

# Ergänzungs-Leistungsbeschreibung

## HB-021+OEKO-015 – LG 44

[https://www.baudaten.info/fileadmin/user\\_upload/Dateien\\_baudaten.info/Downloadfiles/erglb-hb-021\\_oeko-015\\_A2063.zip](https://www.baudaten.info/fileadmin/user_upload/Dateien_baudaten.info/Downloadfiles/erglb-hb-021_oeko-015_A2063.zip)

Herausgeber: ib-data GmbH

**Standardisierte Leistungsbeschreibung**  
**Leistungsgruppe (LG) 44 - Wärmedämmverbundsysteme (WDVS)**

**Kennung: HB Version: 021**

**Leistungsbeschreibung Hochbau**

Datum: 31.12.2018

Herausgeber: Bundesministerium f. Digitalisierung u. Wirtschaftsstandort

<https://www.bmdw.gv.at/KulturellesErbe/Bauservice/Documents/Hochbau/LB-HB021-A2063-2015.zip>

**Vorversion:**

HB 020

Herausgeber: Bundesministerium f. Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

Ergänzungs-Leistungsbeschreibung

**Ökologische Kriterien für Bauleistungen Hochbau**

OEKO 015

Datum: 15.04.2020 Status: freigegeben

Herausgeber: ib-data GmbH, ABK-Baudatenentwicklung

[http://www.baudaten.info/fileadmin/user\\_upload/Dateien\\_baudaten.info/Downloadfiles/erglb-hb-021\\_oeko-015\\_A2063.zip](http://www.baudaten.info/fileadmin/user_upload/Dateien_baudaten.info/Downloadfiles/erglb-hb-021_oeko-015_A2063.zip)

**ULG 4400 Wählbare Vorbemerkungen**

**Leistungsbeschreibung Hochbau**

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 15.04.2021

LGPosNr. Positionsstichwort

EH

**44 Wärmedämmverbundsysteme (WDVS)**

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

**1. Begriffe:**

Im Folgenden wird für:

- Außenwand-Wärmedämmverbundsystem die Abkürzung WDVS
- untere Fassadenabschlüsse, die zum Schutz gegen Spritzwasser und etwaige Durchfeuchtung in erdberührten Bereichen gemäß ÖNORM eine besondere Ausführung erfordern (Material und Verarbeitung) der Begriff Spritzwasserbereich (z.B. Sockel) verwendet.

**2. Kennzeichnung/Nachweise:**

Systemkomponenten des gleichen Systemherstellers (Systemhalters) und von diesem empfohlenes Zubehör werden verwendet. Auf Anforderung werden dem Auftraggeber alle Nachweise (z.B. Konformitätspapier) vorgelegt.

**3. Untergrundeigenschaften:**

Die Ausführung des WDVS erfolgt auf Untergründen, für die gemäß ÖNORM kein besonderer Eignungsnachweis erforderlich ist.

**4. Verarbeitung:**

Die Verarbeitung erfolgt durch qualifiziertes Personal. Etwaige ergänzende Verarbeitungsrichtlinien des Systemhalters und anerkannte technische Regeln zur Qualitätssicherung (z.B. Verarbeitungsrichtlinien) gelten ebenfalls als Vertragsbestandteil.

**4.1 Leibungen:**

Die Ausführung der Wärmedämmung im Leibungs- und Sturzbereich (z.B. bei Fenster- und Türöffnungen) erfolgt in der Dicke des Dämmstoffes der Fassadenfläche, soweit nicht aus zwingenden räumlichen Gründen nur eine geringere Dicke möglich ist. Für solche etwaige räumlich erzwungenen Dickenunterschiede erfolgt keine Änderung der Einheitspreise.

**5. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:**

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- eine Kantenausbildung mit Gewebewinkel oder Eckprofil
- die Ausführung der Stoßfestigkeit in der Nutzungskategorie II
- eine Eigenüberwachung gemäß ÖNORM
- eine Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber (örtliche Bauaufsicht) für die zeitliche und räumliche Festlegung von Stichproben und die Art der Dokumentation der Prüfergebnisse
- die Behebung etwaiger bei den Prüfungen entstandener Schäden
- die Übergabe des während der Ausführungszeit auf der Baustelle aufliegenden Protokolls mit der Schlussrechnung

*Kommentar:*

*Frei zu formulieren (z.B.):*

- das lagenweise, rückschreitende Entfernen von Gerüstteilen
- WDVS mit Phenolharzschaum (PF)
- Instandsetzung von WDVS

*Literaturhinweis (z.B.):*

- ÖNORM B 1991-1-4: Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-4: Allgemeine Einwirkungen - Windlasten - Nationale Festlegung zu ÖNORM EN 1991-1-4 und nationale Ergänzungen
- ÖNORM B 2259: Werkvertragsnorm - Herstellung von Außenwand-Wärmedämmverbundsystemen
- ÖNORM B 6000: Werkmäßig hergestellte Dämmstoffe für den Wärme- und/oder Schallschutz im Hochbau - Arten und Anwendung
- ÖNORM B 6400: Außenwand-Wärmedämm-Verbundsysteme (WDVS) - Planung & Verarbeitung
- ÖNORM DIN 18202: Toleranzen im Hochbau - Bauwerke
- ETAG 004: Leitlinie für die Europäische technische Zulassung für außenseitige Wärmedämm-Verbundsysteme mit Putzschicht
- Qualitätsgruppe Wärmedämmsysteme: Verarbeitungsrichtlinie für Wärmedämmverbundsysteme - technische Richtlinien und Detailzeichnungen (VAR)

LB-Version: 21

Geändert

**Änderung:**

z.B.

Mindestausführungen Unterputz, Anschlussprofile an Fenster und Türen, Einbau von Fensterbänken

Die Auswahl der Dübel hinsichtlich Länge ... sowie die Wahl des Dübelschemas gemäß ÖNORM erfolgt durch den Auftragnehmer! (bleibt)

Nenndicke bei Unterputz = Mindestdicke,

**Leistungsbeschreibung Hochbau**

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 15.04.2021

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
	Mineralwolle PF entfällt (gemäß ÖNORM B 6000)	
	Polystyrol (EPS-F) Dämmplatten mit einer Dicke < 10 cm sind nicht standardisiert.	
	Mineralwolle (MW-PT) Dämmplatten mit einer Dicke < 10 cm sind nicht standardisiert.	
	Phenolharzschaum (PF) Dämmplatten entfällt.	
	Flächendübel und Flächendübel für Randzonen für eine Dämmdicke < 10 cm sind nicht standardisiert.	
	Sockel-Abschlussprofile für eine Dämmdicke < 10 cm sind nicht standardisiert.	
	Instandsetzung von WDVS nicht standardisiert	
	Abbruch wird mit einer neuen ULG WDVS ergänzt.	
	Pkt.4 (neu): ... technische Regeln zur Qualitätssicherung (z.B. Verarbeitungsrichtlinien) ...	
	Pkt.4.1 (neu): ... Ausführungen bei Leibungen und im Sturzbereich in der Dicke des Dämmstoffes der Fassadenfläche ...	
	Pkt.5 (neu): einkalkuliert ... eine Eigenüberwachung gemäß ÖNORM Vorversion 020: Prüfung während der Verarbeitung.	
	44.0001A (geändert): Anzahl der qualifizierten Arbeiter/Partie vor Ort mit "AL"	
	44.0001B (neu): Anzahl der qualifizierten Mitarbeiter: bis 5.000 m <sup>2</sup> WDVS 5 Mitarbeiter, über 5.000 bis 10.000 m <sup>2</sup> WDVS 8 Mitarbeiter, über 10.000 m <sup>2</sup> WDVS 10 Mitarbeiter.	
	44.01 (ergänzt): Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.	
	44.0105B (entfällt): Fassade reinigen	
	44.0105K/L (neu): Fassade mit Hochdruckwasserstrahlen reinigen	
	44.0108 (neu): Provisorische Regenabfallrohre herstellen, abbauen und entfernen	
	44.0221 (neu): Aufzahlung für Brandschutzschott (Brandschutzriegel bzw. Brandschutzbanderole)	
	44.0223 (entfällt): Aufzahlung für Brandschutzstreifen/Sturzriegel	
	44.0224 (entfällt): Aufzahlung für Bänderole/Brandschutzstreifen	
	44.0226C (entfällt): Aufzahlung für das Herstellen von Fensterfaschen	
	44.0226G (geändert): Aufzahlung für kunstharzgebundenen Unterputz Vorversion 020: kunstharzgebundene Spachtelmasse	
	44.03 (neu): Eine zusätzliche mechanische Befestigung (Schraubdübeln und Rondellen) ist in eigenen Positionen beschrieben.	
	Für die Gruppe der Dämmstoffe MW-PT5, MW-PT80 und MW-PF ist die Befestigung mit Schraubdübeln und Rondellen nicht zulässig und muss mit eigenen Positionen ausgeschrieben werden.	
	44.0301 (geändert) Lamdawert (MW-PT5) 0,034W/(mK) <i>vgl. Vorversion 020: 0,036W/(mK)</i>	
	44.0302 (geändert) Lamdawert (MW-PT5) 0,034W/(mK) <i>vgl. Vorversion 020: 0,036W/(mK)</i>	
	44.0311 (geändert) Lamdawert (MW-PT10) 0,036W/(mK) <i>vgl. Vorversion 020: 0,04W/(mK)</i>	
	44.0312 (geändert) Lamdawert (MW-PT10) 0,036W/(mK) <i>vgl. Vorversion 020: 0,04W/(mK)</i>	
	44.0326 C (entfällt): Aufzahlung für das Herstellen von Fensterfaschen	
	44.13 (geändert): Ausführungen gemäß ÖNORM werden nicht beschrieben.	
	44.1321 (neu): Aufzahlungen EPS-S für Anarbeiten an ... und Einbindungen von 44.13 51 (neu): Feuchtigkeitsschutz/Hochzug über Geländeoberkante	
	44.14 (geändert): Für die Gruppe der Dämmstoffe MW-PT5, MW-PT80 und MW-PF ist die Befestigung mit Schraubdübeln und Rondellen nicht zulässig und muss mit eigenen Positionen ausgeschrieben werden.	
	44.1400C (entfällt): Dämmstoffrondelle EPS-F	
	44.1400D (entfällt): Dämmstoffrondelle MW-PT	
	44.1400E (entfällt): Dämmstoffrondelle PF	
	44.1400F (entfällt): Schraubdübel	
	44.1401 (geändert): zusätzliche mechanische Befestigung mit Schraubdübeln, einschließlich Rondellen, in der Fläche ...	
	44.1411 (geändert): zusätzliche mechanische Befestigung mit Schraubdübeln, einschließlich Rondellen, in der Fläche ...	
	44.1421 (neu): Flächendübel für die Gruppe der Dämmstoffe MW-PT5, MW-PT80 und MW-PF .	
	Die Angabe der Dämmstoffart und Dicke erfolgt in Ausschreiberlücken.	
	44.1422 (neu): Dübel für Randzonen für die Gruppe der Dämmstoffe MW-PT5, MW-PT80 und MW-PF. Die Angabe der Dämmstoffart und Dicke erfolgt in Ausschreiberlücken.	
	44.1502 (entfällt): Sockel-Abschlussprofile mit Materialwahl	
	44.1503 (entfällt): Kantenschutzwinkel	
	44.1505 (geändert): Fenster/Tür-Anschlussprofil Klasse II, Klasse III	
	+ Aufzahlung für Holz-/Alufenster und Kunststoff-/Alufenster	
	44.1506C (neu): Dichtband, selbstrückstellend bei Durchdringungen bis 20 cm	
	44.1509 (neu): Kunststoffprofil, auf das Sockelprofil aufgesteckt	
	44.1511 (geändert): Montageelemente für leichte und schwere Lasten	
	<i>vgl. Vorversion 020 Montageelemente (z.B. Rondellen, Zylinder, Quader)</i>	

**Leistungsbeschreibung Hochbau**

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 15.04.2021

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
	44.1512 (geändert): Einbauen von, vom AG beigestellten, Montageelementen	
	44.1512 (neu): Blitzschutztürchen und Blitzschutztrennstellen	
	44.20 (geändert): Aufzählungspositionen für Stöße bei verschiedenen Putzarten innerhalb zusammenhängender Flächen sind nicht standardisiert.	
	44.20 (geändert): Standardfarben und Sonderfarben	
	44.20 (geändert): Kratzputz nicht beschrieben	
	44.2009 (entfällt): Kunstharzgebundener Edelputz, eingefärbt (Buntstein)	
	44.2013 (entfällt): Dünnputz auf Kalkzementbasis	
	44.2014 (entfällt): Dickputz auf Kalkzementbasis	
	44.2022 (entfällt): Silikonharzfarbe statt Silikonfarbe	
	Regiearbeiten (geändert) analog der Überarbeitung zur Vorversion 020	
	Positionen mit Bieterlücken (z.B. zur Abfrage von angebotenen Materialien/Erzeugnissen, für Herstellerangaben, Ausführungs- bzw. Produktdetails lt. Bieter) sind frei zu formulieren.	

**4400 Wählbare Vorbemerkungen**

LB-Version: 21

Geändert

**440010 + Produktdeklarationsliste**

ÖKO

In das den Ausschreibungsunterlagen beigelegte Leerformular "Produktdeklarationsliste" sind jene Bauprodukte richtig und vollständig einzutragen, die zur Erfüllung des Auftrags verwendet werden sollen. Beispiele für Produkte, die die ökologischen Anforderungen erfüllen, finden Sie unter [www.baubook.at/oea](http://www.baubook.at/oea) mit der Bezeichnung "mit allen Standardkriterien" (Auswahlliste rechts oben auf der Seite).

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

**440011 + Ökologische Produkthanforderungen**

ÖKO

Folgende produktspezifischen ökologischen Anforderungen gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

(1) Die angebotenen Dämmstoffe aus geschäumten Kunststoffen erfüllen die Mindestanforderungen des ÖkoKauf-Kriterienkatalogs für die Beschaffung von Dämmstoffen aus geschäumten Kunststoffen in der geltenden Fassung. Details siehe <http://www.wien.gv.at/umweltschutz/oekokauf/pdf/daemmstoffe.pdf>.

Die Anforderungen gelten für Dämmstoffe aus geschäumten Kunststoffen und für alle entsprechenden Komponenten in Verbundwerkstoffen.

(2) Die angebotenen Dämmstoffe aus mineralischen Rohstoffen erfüllen die Mindestanforderungen des ÖkoKauf-Kriterienkatalogs für die Beschaffung von Dämmstoffen aus mineralischen Rohstoffen in der geltenden Fassung. Details siehe <http://www.wien.gv.at/umweltschutz/oekokauf/pdf/07006-daemmstoffe-mineralisch.pdf>.

Die Anforderungen gelten für Dämmstoffe aus mineralischen Rohstoffen (z.B. Mineralwollgedämmstoffe oder Schaumglasplatten) sowie für alle entsprechenden Komponenten in Verbundwerkstoffen.

(3) Die angebotenen Fassadenfarben erfüllen die Mindestanforderungen des ÖkoKauf-Kriterienkatalogs für die Beschaffung von Fassadenfarben in der geltenden Fassung. Details siehe <http://www.wien.gv.at/umweltschutz/oekokauf/pdf/07004-fassadenfarben.pdf>.

Die Anforderungen gelten für Wandfarben und Grundierungen, die für den Einsatz auf Fassaden vorgesehen sind.

Fassadenfarben dürfen keine Biozidprodukte zur Verhinderung des Oberflächenbewuchses (Algen, Pilze und Flechten) enthalten, bei anwendungsfertigen Zubereitungen sind Topfkonservierer zulässig.

(4) Die angebotenen Putze und Spachtelmassen für die Anwendung im Außenbereich erfüllen die Mindestanforderungen des ÖkoKauf-Kriterienkatalogs für die Beschaffung von Außenputzen in der geltenden Fassung. Details siehe <http://www.wien.gv.at/umweltschutz/oekokauf/pdf/07005-aussenputze.pdf>.

Die Anforderungen gelten für Putze, Spachtelmassen, mineralische Haftbrücken und Vorspritzer, die für die Anwendung im Außenbereich vorgesehen sind.

Es kann sich hierbei um Trockenputzmörtel (Pulver) oder um werksgemischte, gebrauchsfertige pastöse Putze bzw. Spachtelmassen handeln.

Außenputze dürfen keine Biozidprodukte zur Verhinderung des Oberflächenbewuchses (Algen, Pilze und Flechten) enthalten, bei anwendungsfertigen Zubereitungen sind Topfkonservierer zulässig.

(5) Die angebotenen Klebstoffe für Dämmplatten erfüllen die Mindestanforderungen des ÖkoKauf-Kriterienkatalogs für die Beschaffung von Klebstoffen für Dämmplatten in der geltenden Fassung. Details siehe <https://www.wien.gv.at/umweltschutz/oekokauf/pdf/07012-klebstoffe.pdf>.

**Leistungsbeschreibung Hochbau**

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 15.04.2021

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
----------	--------------------	----

Die Anforderungen gelten für Klebstoffe für Dämmplatten. Es kann sich hierbei um pulverförmige oder um werksgemischte, gebrauchsfertige pastöse Klebstoffe handeln. Der Kriterienkatalog gilt auch für Klebespachteln, die als Unterputze in Wärmedämmverbundsystemen eingesetzt werden.

*Kommentar:*

*In diese Vorbemerkung sind ökologische Kriterien zusammengefasst. Sie wird verwendet, wenn im Leistungsverzeichnis keine einzelnen Vorbemerkungen vorgesehen sind.*

Sperrinfo: **Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben**

440020 + Folgende produktspezifischen ökologischen Anforderungen gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise Positionen einkalkuliert.

**440020A + Grenzwert für organische Bestandteile in Mineralfarben** ÖKO

**Grenzwert für organische Bestandteile in Mineralfarben**

Dispersions-Silikatfarben und Dispersions-Kalkfarben dürfen maximal 5 Gewichtsprozent organische Bestandteile enthalten. Nachweis:  
Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Produkte, die mit einem der folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen diese Anforderungen jedenfalls.

- natureplus-Qualitätszeichen
- Österreichisches Umweltzeichen

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook ([www.baubook.info/oea](http://www.baubook.info/oea)) geführt werden.

**Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:**

- Kalkfarben (außen)
- Silikatfarben (außen)

**Erläuterung**

Zu den Mineralfarben werden die Silikat- und die Kalkfarben gezählt. Reine Silikatfarben dürfen nur aus Kaliwasserglas, anorganischen Pigmenten und Füllstoffen bestehen. Sie werden im Zweikomponentensystem verarbeitet. 1-komponentige Silikatfarben werden als Dispersionssilikatfarben bezeichnet. Sie dürfen maximal 5 Gewichtsprozent organische Bestandteile enthalten. Für Kalkfarben gibt es keine normativen Beschränkungen des Kunststoffgehalts.

Mineralfarben verfügen über eine Reihe positiver Eigenschaften:

- Sie bestehen überwiegend aus mineralischen Rohstoffen und müssen daher auch für Anstriche in Feuchträumen nicht fungizid ausgerüstet werden.
- Sie sind diffusionsoffen.
- Sie sind unproblematisch entsorgbar.
- Silikatfarben „verkieseln“ mit dem mineralischen Untergrund. Sie gehen dabei - im Gegensatz zu Dispersionsfarben, die über Oberflächenfilmbildung abbinden - eine chemische Reaktion mit der mineralischen Oberfläche ein.

Je höher der Anteil an organischen Bestandteilen ist, desto mehr positive Eigenschaften gehen verloren.

**Hintergrundinformationen, Quellen**

natureplus-Vergaberichtlinie RL0602 „Silikatfarben“

<http://www.natureplus.org>

Österreichisches Umweltzeichen

<http://www.umweltzeichen.at>

**Produkte im baubook:**

[www.baubook.info/oea/P.php?LG=44](http://www.baubook.info/oea/P.php?LG=44)

LB-Version: 15 Geringfügig Geändert

Sperrinfo: **Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben**

**440020B + Grenzwert für Kunststoffgehalt in mineralischen Produkten**

ÖKO

**Leistungsbeschreibung Hochbau**

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 15.04.2021

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
----------	--------------------	----

**Grenzwert für Kunststoffgehalt in mineralischen Produkten**

Massivbaustoffe, Bauplatten, Putze und Mörtel dürfen max. 3 Gewichtsprozent Kunststoffe enthalten. Bei Putzmörtel ist die Bezugsgröße das Gesamtgewicht des Mörtels ohne zugegebenes Wasser. Ausgenommen sind Putze in Wärmedämmverbundsystemen.

Nachweis:

Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Produkte, die mit dem folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen diese Anforderungen jedenfalls:

- natureplus-Qualitätszeichen

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook ([www.baubook.info/oea](http://www.baubook.info/oea)) geführt werden.

**Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:**

- Kunstharzputze (außen)
- Kalkzementputze (außen)
- Silikatputze (außen)
- Silikonharzputze (außen)

**Erläuterung**

*Der Kunststoffanteil in mineralischen Produkten wie Innenputzen oder Wandbaustoffen soll begrenzt werden, weil*

- durch den Kunststoffanteil die Entsorgung erschwert wird,
- Kunststoffe aus fossilen Ressourcen hergestellt werden,
- die Herstellung von Kunststoffen aufwändig und häufig mit problematischen Zwischenprodukten verbunden ist und
- die positiven raumklimatischen Eigenschaften durch Kunststoffe verändert werden können.

**Hintergrundinformationen, Quellen**

*natureplus-Vergaberichtlinie RL0801 „Innenputze“ ([www.natureplus.org](http://www.natureplus.org))*

*natureplus-Vergaberichtlinie RL1001 „Gipsfaserplatten“ ([www.natureplus.org](http://www.natureplus.org))*

*natureplus-Vergaberichtlinie RL1101 „Mauersteine“ ([www.natureplus.org](http://www.natureplus.org))*

**Produkte im baubook:**

[www.baubook.info/oea/P.php?LG=44](http://www.baubook.info/oea/P.php?LG=44)

LB-Version: 15

Geringfügig Geändert

Sperrinfo:

**Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben****440020C + Grenzwert für Kunststoffg. in Dämmst. u. Folien aus Papier**

ÖKO

**Grenzwert für Kunststoffgehalt in Dämmstoffen und Folien aus Papier**

Dämmstoffe aus mineralischen oder nachwachsenden Rohstoffen, Baupapiere (Dampfbremsen, Trennschichten, Winddichtbahnen, etc.) dürfen maximal 15 Gewichtsprozent Kunststoffe enthalten. Nachweis: Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Produkte mit natureplus-Qualitätszeichen erfüllen diese Anforderungen.

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook ([www.baubook.info/oea](http://www.baubook.info/oea)) geführt werden.

**Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:**

- Hanfdämmstoffe
- Holzfaser-Dämmplatten
- Korkdämmstoffe
- Glaswolle-Dämmplatten
- Steinwolle-Dämmplatten

**Erläuterung**

*Der Anteil an Kunststoffen in Produkten aus mineralischen oder nachwachsenden Rohstoffen soll begrenzt werden, weil*

- Kunststoffe aus fossilen Ressourcen hergestellt werden,

**Leistungsbeschreibung Hochbau**

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 15.04.2021

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
----------	--------------------	----

- die Herstellung von Kunststoffen aufwändig und häufig mit problematischen Zwischenprodukten verbunden ist,
- durch den Kunststoffanteil die Entsorgung erschwert wird,
- die positiven raumklimatischen Eigenschaften durch Kunststoffe verändert werden können,
- die positiven ökologischen Eigenschaften von Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen im Systemvergleich mit Produkten aus Kunststoffen verloren gehen können.

**Produkte im baubook:**[www.baubook.info/oea/P.php?LG=44](http://www.baubook.info/oea/P.php?LG=44)

LB-Version: 15

Geringfügig Geändert

Sperrinfo:

**Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben****440020D + Grenzwerte für KMR-Stoffe in Dämmstoffen**

ÖKO

**Grenzwerte für KMR-Stoffe in Dämmstoffen**

Stoffe, die als kanzerogen, mutagen oder reproduktionstoxisch nach CLP-Verordnung 1272/2008 eingestuft sind (siehe Tabelle), dürfen bis zu maximal folgenden Gewichtsprozenten enthalten sein:

CLP-Verordnung 1272/2008 (Anhang I)			Gew.-%
Karzinogenität	Kategorie 1A,1B	H350, H350i	≤ 0,1
	Kategorie 2	H351	≤ 1
Keimzellmutagenität	Kategorie 1A,1B	H340	≤ 0,1
	Kategorie 2	H341	≤ 1
Reproduktionstoxizität	Kategorie 1A,1B	H360	≤ 0,1
	Kategorie 2	H361	≤ 1
Reproduktionstoxizität	auf oder über die Laktation	H362	≤ 1

Ausnahme: Borsäure und Borsalze dürfen bis zu den in der CLP-Verordnung, Verordnung (EG) Nr. 790/2009, genannten spezifischen Konzentrationsgrenzen für die Kennzeichnung enthalten sein. Dies entspricht 5,5 Gew.-% für Borsäure (CAS: 10043-35-3) und 8,5 Gew.-% für Boraxdecahydrat (CAS: 1303-96-4).

**Nachweis:**

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Produkte, die mit einem der folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen diese Anforderungen jedenfalls:

- natureplus-Qualitätszeichen
- Österreichisches Umweltzeichen
- Blauer Engel

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook ([www.baubook.info/oea](http://www.baubook.info/oea)) geführt werden.

**Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:**

- Hanfdämmstoffe
- Holzfaser-Dämmplatten
- Holzwole-Mehrschicht-Dämmplatten
- Korkdämmstoffe
- Glaswolle-Dämmplatten
- Mineralschaum-Dämmplatten
- Schaumglas-Dämmplatten
- Steinwolle-Dämmplatten
- EPS-Automatenplatten
- EPS-Dämmplatten
- Polyisocyanurat (PIR) u. Polyurethan (PUR) – Dämmplatten
- XPS-Dämmplatten



**Leistungsbeschreibung Hochbau**

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 15.04.2021

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
----------	--------------------	----

- Calciumsilikat-Dämmplatte
- Perlite-Dämmplatten
- Vorwandmontagesystem (EPS)

**Erläuterung**

KMR-Stoffe sind gemäß CLP-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) folgendermaßen definiert:

- Als krebserzeugend (kanzerogen) gelten Stoffe und Gemische, die beim Einatmen, Verschlucken oder bei Hautresorption Krebs erregen oder die Krebshäufigkeit erhöhen können.
- Erbgutverändernde (mutagene) Stoffe und Gemische können beim Einatmen, Verschlucken oder bei Hautresorption vererbare genetische Schäden zur Folge haben oder ihre Häufigkeit erhöhen.
- Stoffe und Gemische, die beim Einatmen, Verschlucken oder bei Hautresorption nicht vererbare Schäden der Nachkommenschaft hervorrufen oder die Häufigkeit solcher Schäden erhöhen oder eine Beeinträchtigung der männlichen oder weiblichen Fortpflanzungsfunktionen oder -fähigkeit zur Folge haben können, werden als die Fortpflanzung beeinträchtigend (reproduktionstoxisch) eingestuft.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP)

**Produkte im baubook:**

[www.baubook.info/oea/P.php?LG=44](http://www.baubook.info/oea/P.php?LG=44)

LB-Version: 15

Geringfügig Geändert

Sperrinfo:

**Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben**

**440020E + Verbot von klimaschädlichen Substanzen**

ÖKO

**Verbot von klimaschädlichen Substanzen**

Produkte, die zur Gänze oder teilweise aus mit HFKW geschäumten Kunststoffen bzw. aus mit recycelten (H)FKW- oder (H)FCKW-haltigen Materialien bestehen, sind nicht zulässig.

Betroffen sind jedenfalls folgende Produktgruppen:

- XPS-Dämmplatten (insbes. über 8 cm Dicke)
- PUR/PIR-Dämmstoffe (v. a. aus recyceltem PUR/PIR)
- Phenolharz-, Melaminharz-, Resol-Hartschaumplatten
- PU-Montageschäume, PU-Reiniger, Markierungssprays und ähnliche Produkte in Druckgasverpackungen

Der Ausschluss gilt für alle voll- oder teilhalogenierten organischen Verbindungen mit einem GWP > 1.

Produkte aus recycelten potenziell (H)FKW- oder (H)FCKW-haltigen Materialien (z.B. PUR) sind nur dann zulässig, wenn nachgewiesen wird, dass sämtliche im Zuge der Aufbereitung aus den Rohstoffen entweichende (H)FKW bzw. (H)FCKW durch geeignete Technologien im Zuge des Produktionsprozesses zur Gänze zerstört wurden.

Nachweis:

Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers, ggfs. der Rohstofflieferanten

Produkte, die mit einem der folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen diese Anforderungen:

- Österreichisches Umweltzeichen (Richtlinie UZ 43)

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook ([www.baubook.info/oea](http://www.baubook.info/oea)) geführt werden.

**Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:**

- Polyisocyanurat (PIR) u. Polyurethan (PUR) – Dämmplatten
- XPS-Dämmplatten

**Erläuterung**

Dämmstoffe aus XPS und PUR/PIR wurden in der Vergangenheit mit Treibmitteln aus der (H)FCKW-Familie geschäumt.

**Leistungsbeschreibung Hochbau**

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 15.04.2021

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
----------	--------------------	----

Nach dem Verbot von (H)FCKW durch das Montrealer Protokoll (wegen ihrer zerstörerischen Wirkung auf die stratosphärische Ozonschicht) wick die Industrie auf die chemisch nahe verwandte Gruppe der HFKW aus, welche zwar keine ozonschädigenden Eigenschaften mehr, dafür aber wie (H)FCKW extrem hohe Wirksamkeit als Treibhausgase (GWP<sub>100</sub> in der Größenordnung 10<sup>3</sup>) aufweisen.

Die österreichische HFKW-FKW-SF6-Verordnung, BGBl. II 447/2002 igF, verbietet zwar die Herstellung und die Vermarktung der meisten HFKW-geschäumten Hartschaumstoffe, erlaubt aber einige Ausnahmen:

- Platten mit Dicken über 8 cm dürfen weiter mit bestimmten HFKW (solchen mit einem GWP<sub>100</sub> < 300) geschäumt werden.
- Die Landeshauptleute können im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung (österreichweit gültige) Ausnahmegenehmigungen erteilen. Von dieser Möglichkeit wurde in der Vergangenheit auch Gebrauch gemacht.

HFKW-Verordnung 2002. Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich Nr. II 447/2002 über Verbote und Beschränkungen teilfluorierter und vollfluorierter Kohlenwasserstoffe sowie von Schwefelhexafluorid. Wien, 10.12.2002

**Produkte im baubook:**

[www.baubook.info/oea/P.php?LG=44](http://www.baubook.info/oea/P.php?LG=44)

LB-Version: 15 Geringfügig Geändert

Sperrinfo:

**Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben**

**440020F + Verbot von Alkylphenoethoxyaten (APEO)**

ÖKO

**Verbot von Alkylphenoethoxyaten (APEO)**

Die Produkte dürfen keine Alkylphenoethoxyate (APEO) enthalten. Nachweis: Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Produkte, die mit einem der folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen diese Anforderungen jedenfalls:

- natureplus-Qualitätszeichen
- Österreichisches Umweltzeichen
- Blauer Engel

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook ([www.baubook.info/oea](http://www.baubook.info/oea)) geführt werden.

**Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:**

- Kunstharzputze (außen)
- Kalkzementputze (außen)
- Silikatputze (außen)
- Silikonharzputze (außen)
- Fassadengrundierungen
- Putze im WDVS
- Fassadenfarben

**Erläuterung**

APEO gehören zu den nichtionischen Tensiden (chemische Verbindungen, die aufgrund ihres Aufbaus mit mindestens einer hydrophilen und einer hydrophoben funktionellen Gruppe in der Lage sind, die Grenzflächenspannung herabzusetzen). Eine wichtige Funktion von Tensiden ist die Stabilisierung von Emulsionen. In diesen Fällen werden die Tenside als Emulgatoren bezeichnet. APEO werden im baurelevanten Bereich als Zusatzstoffe für Farben, Lacke, Metallbehandlungen, in Betonzusatzmitteln (Luftporenbildner), Formtrennmitteln, Bitumen- und Wachsemlusionen eingesetzt.

Von der Produktionsmenge her wichtigste Vertreter der APEO sind die Nonylphenoethoxyate (NPEO). Bei den NPEO ist der in der Umwelt stattfindende Abbau zu den gewässergiftigen und nur sehr schwer abbaubaren Nonylphenol-Verbindungen besonders problematisch. Nonylphenol (NP) besitzt eine hohe aquatische Toxizität (H400, H410). Die östrogene Wirkung und die hohe Bioakkumulationsfähigkeit (Biotransformationsfaktoren > 1000) von NP wurde nachgewiesen. Es ist biologisch nicht leicht abbaubar. Insbesondere unter anaeroben Bedingungen wird NP kaum abgebaut, so dass es beispielsweise in Sedimenten von Gewässern angereichert wird. Auch die Risikobewertung für 4-Nonylphenol auf EU-Ebene im Rahmen der EU-Altstoffbewertung zeigt, dass erhebliche Umweltrisiken in verschiedenen Verwendungsbereichen bestehen und Risikominderungsmaßnahmen durchzuführen sind.

**Referenzen:**

EU Risk Assessment Nonylphenol, Dezember 2001 (Berichtersteller Vereinigtes Königreich)

EU Risk Reduction Strategy Nonylphenol, (Berichtersteller Vereinigtes Königreich)

Thomas Hillenbrand: Leitfaden zur Anwendung umweltverträglicher Stoffe für die Herstellung und gewerblichen Anwender

**Leistungsbeschreibung Hochbau**

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 15.04.2021

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
----------	--------------------	----

gewässerrelevanter Chemischer Produkte Teil 5 Hinweise zur Substitution gefährlicher Stoffe. 5.4 Tenside und Emulgatoren. Umweltbundesamt Berlin, Februar 2003

**Produkte im baubook:**

[www.baubook.info/oea/P.php?LG=44](http://www.baubook.info/oea/P.php?LG=44)

LB-Version: 15

Geringfügig Geändert

Sperrinfo:

**Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben**

**440020G + Grenzwerte für aromatische Kohlenwasserstoffe**

ÖKO

**Grenzwerte für aromatische Kohlenwasserstoffe**

Flüchtige aromatische Kohlenwasserstoffe sind als Bestandteile von Imprägnierungen, Beschichtungen und Abbeizmittel für Holz, Metall und Bodenbeläge sowie in pastösen Putzen und Spachtelmassen ausgeschlossen. Laut Definition der Decopaint-Richtlinie (2004/42/EG) für VOC haben flüchtige aromatische Kohlenwasserstoffe einen Anfangssiedepunkt von höchstens 250°C bei einem Standarddruck von 101,3 kPa. Verunreinigungen werden bis zu einem Gehalt von 0,01 Gewichtsprozent (100 ppm) toleriert.

Alle sonstigen Gemische dürfen max. 1 Gewichtsprozent an flüchtigen aromatischen Kohlenwasserstoffen enthalten.

Nachweis:

Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Für pulverförmige Gemische gilt das Kriterium jedenfalls als erfüllt.

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook ([www.baubook.info/oea](http://www.baubook.info/oea)) geführt werden.

**Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:**

- Kunstharzputze (außen)
- Kalkzementputze (außen)
- Silikatputze (außen)
- Silikonharzputze (außen)
- Klebstoffe für Dämmplatten
- Sonstige Klebstoffe
- Fassadengrundierungen
- Putze im WDVS
- Fassadenfarben

**Erläuterung**

Als aromatische Kohlenwasserstoffe bezeichnet man die Abkömmlinge von Benzol. Aromaten wie Toluol, Ethylbenzol oder Xylole werden hauptsächlich in Nitro- und Kunstharzlacken als Verdünner eingesetzt. Auch bestimmte Dispersionskleber für Bodenbeläge können aromatische Lösemittel enthalten. Aromaten werden als besonders gesundheitsgefährdende flüchtige organische Verbindungen (VOC) eingeschätzt.

**Produkte im baubook:**

[www.baubook.info/oea/P.php?LG=44](http://www.baubook.info/oea/P.php?LG=44)

LB-Version: 15

Geändert

Sperrinfo:

**Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben**

**440020H + Grenzwerte für Schwermetalle**

ÖKO

**Grenzwerte für Schwermetalle**

Verbindungen, die Arsen, Blei, Cadmium, Chrom (VI) oder Quecksilber enthalten, dürfen in Beschichtungen nicht enthalten sein.

Eventuell auftretende Verunreinigungen dürfen jeweils folgende höchste Anteile enthalten:

- Blei und Chrom (VI) höchstens 0,005 Gewichtsprozent (50 ppm)
- Arsen höchstens 0,001 Gewichtsprozent (10 ppm)
- Cadmium und Quecksilber höchstens 0,0002 Gewichtsprozent (2 ppm) betragen.

**Leistungsbeschreibung Hochbau**

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 15.04.2021

LGPosNr. Positionsstichwort

EH

Nachweis:

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Produkte, die mit einem der folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen diese Anforderungen jedenfalls:

- natureplus-Qualitätszeichen
- Österreichisches Umweltzeichen
- Blauer Engel

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook ([www.baubook.info/oea](http://www.baubook.info/oea)) geführt werden.**Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:**

- Fassadengrundierungen
- Fassadenfarben

**Erläuterung**

*Es gibt Schwermetalle, die bereits in geringen Konzentrationen toxisch sind (z.B. Arsen, Blei, Cadmium, Chrom und Quecksilber). Diese Schwermetalle sind nicht abbaubar und können sich in der Nahrungskette anreichern.*

*Schwermetalle können in Farben und Beschichtungen insbesondere als Pigmente oder als Sikkative (Trocknungsstoffe) eingesetzt werden. In Bodenbeschichtungen können sie durch Abrieb freigesetzt werden.*

**Produkte im baubook:**

[www.baubook.info/oea/P.php?LG=44](http://www.baubook.info/oea/P.php?LG=44)

LB-Version: 15

Geringfügig Geändert

Sperrinfo:

**Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben****440020I + Verbot von PVC**

ÖKO

**Verbot von PVC**

Polyvinylchlorid (PVC) ist als Bestandteil von Produkten und Produktsystemen nicht zulässig.

Im Bereich Fenster und Türen gilt die Anforderung auch für Dichtungen. Ausgenommen sind Kleinteile wie beispielsweise Verglasungsklotze oder Klips für Alurahmen.

Nachweis:

Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Produkte, die mit einem der folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen die Anforderungen jedenfalls:

- natureplus-Qualitätszeichen
- Österreichisches Umweltzeichen

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook ([www.baubook.info/oea](http://www.baubook.info/oea)) geführt werden.**Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:**

- Kunstharzputze (außen)
- Dichtbänder und Wärmebrückenunterbrecher
- Kunstharzputze (WDVS)

**Erläuterung**

*Aufgrund vielfältiger ökologischer Nachteile im Zuge des Produktionszyklus sowie bei der Entsorgung und beim Recycling sollen Produkte aus halogenorganischen Verbindungen vermieden werden. Ein diesbezügliches Positionspapier der Stadt Wien (insbesondere zum Thema PVC) befindet sich auf [www.oekokauf.wien.at](http://www.oekokauf.wien.at).*

**Leistungsbeschreibung Hochbau**

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 15.04.2021

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
----------	--------------------	----

**Produkte im baubook:**[www.baubook.info/oea/P.php?LG=44](http://www.baubook.info/oea/P.php?LG=44)

LB-Version: 15

Geringfügig Geändert

Sperrinfo:

**Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben****440020J + Grenzwerte für halogenorganische Verbindungen**

ÖKO

**Grenzwerte für halogenorganische Verbindungen**

Baustoffe und Bauchemikalien aus Kunststoffen\*) dürfen max. 3 Gewichtsprozent halogenorganische Verbindungen enthalten.

Im Bereich Fenster und Türen gilt die Anforderung auch für Dichtungen. Ausgenommen sind Kleinteile wie beispielsweise Verglasungsklotze oder Klips für Alurahmen.

Nachweis:

Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook ([www.baubook.info/oea](http://www.baubook.info/oea)) geführt werden.

**Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:**

- EPS-Automatenplatten
- EPS-Dämmplatten
- Polyisocyanurat (PIR) u. Polyurethan (PUR) – Dämmplatten
- XPS-Dämmplatten
- Dichtbänder und Wärmebrückenunterbrecher
- Vorwandmontagesystem (EPS)

**Erläuterung**

Aufgrund vielfältiger ökologischer Nachteile im Zuge des Produktionszyklus sowie bei der Entsorgung und beim Recycling sollen Produkte aus halogenorganischen Verbindungen vermieden werden. Ein diesbezügliches Positionspapier der Stadt Wien (insbesondere zum Thema PVC) befindet sich auf [www.oekokauf.wien.at](http://www.oekokauf.wien.at).

**Produkte im baubook:**[www.baubook.info/oea/P.php?LG=44](http://www.baubook.info/oea/P.php?LG=44)

LB-Version: 15

Geringfügig Geändert

Sperrinfo:

**Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben****440020K + Grenzwert für halogenorg. Verbind. bei Bodenb. und Klebst.**

ÖKO

**Grenzwert für halogenorganische Verbind. bei Bodenbelagsarbeiten und Klebstoffen**

Folgende Produkte dürfen max. 1 Gewichtsprozent halogenorganische Verbindungen enthalten:

- Elastische Bodenbeläge
- Textile Bodenbeläge
- Elastische Sockelleisten
- Verlegewerkstoffe
- Klebstoffe

Nachweis:

Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Produkte, die mit einem der folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen diese Anforderungen jedenfalls:

- natureplus-Qualitätszeichen
- Österreichisches Umweltzeichen
- Blauer Engel

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook ([www.baubook.info/oea](http://www.baubook.info/oea)) geführt

**Leistungsbeschreibung Hochbau**

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 15.04.2021

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
----------	--------------------	----

werden.

**Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:**

- Klebstoffe für Dämmplatten
- Sonstige Klebstoffe

**Erläuterung**

Aufgrund vielfältiger ökologischer Nachteile im Zuge des Produktionszyklus sowie bei der Entsorgung und beim Recycling sollen Produkte aus halogenorganischen Verbindungen vermieden werden. Ein diesbezügliches Positionspapier der Stadt Wien (insbesondere zum Thema PVC) befindet sich auf [www.oekokauf.wien.at](http://www.oekokauf.wien.at).

**Produkte im baubook:**

[www.baubook.info/oea/P.php?LG=44](http://www.baubook.info/oea/P.php?LG=44)

LB-Version: 15

Geringfügig Geändert

Sperrinfo:

**Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben****440020L + Grenzwert für halogenorg. Verbindungen in Beschichtungen**

ÖKO

**Grenzwert für halogenorganische Verbindungen in Beschichtungen**

Sofern gesetzliche Vorschriften keine geringeren Konzentrationen vorsehen, dürfen Beschichtungen max. 1 Gewichtsprozent halogenorganische Verbindungen enthalten. Nachweis:

Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook ([www.baubook.info/oea](http://www.baubook.info/oea)) geführt werden.

**Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:**

- Fassadengrundierungen
- Fassadenfarben

**Erläuterung**

Aufgrund vielfältiger ökologischer Nachteile im Zuge des Produktionszyklus sowie bei der Entsorgung und beim Recycling sollen Produkte aus halogenorganischen Verbindungen vermieden werden. Ein diesbezügliches Positionspapier der Stadt Wien (insbesondere zum Thema PVC) befindet sich auf [www.oekokauf.wien.at](http://www.oekokauf.wien.at).

**Produkte im baubook:**

[www.baubook.info/oea/P.php?LG=44](http://www.baubook.info/oea/P.php?LG=44)

LB-Version: 15

Geringfügig Geändert

Sperrinfo:

**Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben****440020M + Grenzwert für flüchtige halogenorg. Verbindungen in Dämmst.**

ÖKO

**Grenzwert für flüchtige halogenorganische Verbindungen in Dämmstoffen**

Flüchtige halogenorganische Verbindungen (VOC) dürfen zu maximal 0,1 Gewichtsprozent eingesetzt werden.

Nachweis:

Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook ([www.baubook.info/oea](http://www.baubook.info/oea)) geführt werden.

**Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:**

- EPS-Automatenplatten
- EPS-Dämmplatten
- Polyisocyanurat (PIR) u. Polyurethan (PUR) – Dämmplatten
- XPS-Dämmplatten
- Vorwandmontagesystem (EPS)

**Erläuterung**

Das toxische Wirkpotenzial flüchtiger organischer Verbindungen wird in der Regel durch die Einführung von Halogenen (vor allem Chlor) verstärkt. Mit der Einführung von Chlor können häufig auch neue Wirkqualitäten ins Spiel treten, eine Vielzahl der organischen Verbindungen erlangt dadurch die Fähigkeit zur Entfaltung von Genotoxizität (Mutagenität) bzw.

**Leistungsbeschreibung Hochbau**

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 15.04.2021

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
----------	--------------------	----

*Kanzerogenität. Einige chlororganische Verbindungen gehören daher zu den besonders gefährlichen Umweltgiften. Ihre Gefährlichkeit resultiert aus der großen chemischen Stabilität, ihrer guten Fettlöslichkeit und ihrer hohen Toxizität.*

**Produkte im baubook:**

[www.baubook.info/oea/P.php?LG=44](http://www.baubook.info/oea/P.php?LG=44)

LB-Version: 15

Geringfügig Geändert

Sperrinfo:

**Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben****440020N + VOC- Grenzwerte für Außenputze**

ÖKO

**VOC- Grenzwerte für Außenputze**

Der VOC-Gehalt von pastösen Kunstharz-, Silikonharz- oder Silikat-Putzen und Spachtelmassen für den Außenbereich darf maximal 10 Gewichtsprozent betragen.

Nachweis:

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Für pulverförmige Putze und Spachtelmassen gilt das Kriterium als erfüllt.

Produkte, die mit dem folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen diese Anforderungen jedenfalls:

- natureplus-Qualitätszeichen

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook ([www.baubook.info/oea](http://www.baubook.info/oea)) geführt werden.

**Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:**

- Kunstharzputze (außen)
- Kalkzementputze (außen)
- Silikatputze (außen)
- Silikonharzputze (außen)
- Putze im WDVS

**Erläuterung**

*Die Auswirkungen einzelner flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) auf die Gesundheit und das Wohlbefinden des Menschen umfassen ein weites Spektrum, das von sensorischen Wahrnehmungen (Gerüche, Reizerscheinungen) bereits bei niedrigen Konzentrationen bis hin zu meist erst bei höheren Konzentrationen auftretenden toxischen Langzeiteffekten reicht. Von besonderer Bedeutung ist die Tatsache, dass es sich bei einem Teil der für niedrigere Konzentrationen angegebenen Effekte um Sinneswahrnehmungen oder andere Wirkungen handelt, die sich der Überprüfung im Tierversuch weitgehend oder vollständig entziehen. VOC-Gemische können bereits in niedrigen Konzentrationen unspezifische Effekte auslösen. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Reizung der Schleimhäute der Augen, Nase und Atemwege. Auch Kopfschmerzen, Müdigkeit, Konzentrationsschwäche, Übelkeit, erhöhte Körpertemperatur und andere unspezifische Symptome können auftreten.*

*Flüchtige organische Verbindungen stellen eine gesundheitliche Belastung für die Verarbeiterin bzw. den Verarbeiter dar. Flüchtige organische Verbindungen aus dem Baubereich tragen außerdem in erheblichem Ausmaß zur Ozonbildung bei.*

**Produkte im baubook:**

[www.baubook.info/oea/P.php?LG=44](http://www.baubook.info/oea/P.php?LG=44)

LB-Version: 15

Geringfügig Geändert

Sperrinfo:

**Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben****440020O + VOC- und SVOC-Grenzwerte für sonstige Bauprodukte**

ÖKO

**VOC- und SVOC-Grenzwerte für sonstige Bauprodukte**

Der VOC-Gehalt darf maximal 10 Gewichtsprozent betragen. Der SVOC-Gehalt von Gemischen, die im Innenbereich zur Anwendung kommen, darf maximal 2 Gewichtsprozent betragen, wobei Stoffe mit sensibilisierenden Eigenschaften (H-Sätze H317, H334, EUH208) ausgeschlossen sind.

Nachweis:

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Bestätigung der Herstellerin bzw. des



**Leistungsbeschreibung Hochbau**

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 15.04.2021

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
----------	--------------------	----

Herstellers

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook ([www.baubook.info/oea](http://www.baubook.info/oea)) geführt werden.

**Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:**

- Dispersionsfarben (außen)
- Latex-Dispersionsfarbe (außen)
- Naturharzfarben (außen)
- Silikatfarben (außen)
- Silikonharzfarben (außen)
- Klebstoffe für Dämmplatten
- Sonstige Klebstoffe
- Fassadengrundierungen

**Erläuterung**

Die Auswirkungen einzelner flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) auf die Gesundheit und das Wohlbefinden des Menschen umfassen ein weites Spektrum, das von sensorischen Wahrnehmungen (Gerüche, Reizerscheinungen) bereits bei niedrigen Konzentrationen bis hin zu meist erst bei höheren Konzentrationen auftretenden toxischen Langzeiteffekten reicht. Von besonderer Bedeutung ist die Tatsache, dass es sich bei einem Teil der für niedrigere Konzentrationen angegebenen Effekte um Sinneswahrnehmungen oder andere Wirkungen handelt, die sich der Überprüfung im Tierversuch weitgehend oder vollständig entziehen. VOC-Gemische können bereits in niedrigen Konzentrationen unspezifische Effekte auslösen. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Reizung der Schleimhäute der Augen, Nase und Atemwege. Auch Kopfschmerzen, Müdigkeit, Konzentrationsschwäche, Übelkeit, erhöhte Körpertemperatur und andere unspezifische Symptome können auftreten.

Es besteht seitens der Industrie die Tendenz, anstelle leichtflüchtiger Verbindungen vermehrt schwerflüchtige organische Verbindungen (SVOC) in Bauprodukten einzusetzen. Es handelt sich dabei meist um Ester und Ether mehrwertiger Alkohole, die sich als Bestandteil lösungsmittelarmer und -freier Rezepturen von Wandfarben und sogenannter „Wasserlacke“ finden. Bei den in der Raumluft häufiger detektierten Substanzen handelt es sich meist um Glykole, Glykolether und deren Ester. Mit dem zu beobachtenden Ersatz leichter flüchtiger Lösungsmittel durch höher siedende Stoffe verlängert sich die Zeitspanne, in der mit relevanten Emissionen zu rechnen ist. Die verwendeten SVOC können zum Teil auch in der Raumluft längere Zeit nach Anwendung in überraschend hohen Konzentrationen nachgewiesen werden.

**Produkte im baubook:**

[www.baubook.info/oea/P.php?LG=44](http://www.baubook.info/oea/P.php?LG=44)

LB-Version: 15

Geringfügig Geändert

Sperrinfo:

**Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben****440020P + Grenzwerte für Biozide**

ÖKO

**Grenzwerte für Biozide**

Biozide Wirkstoffe (in der Folge Biozide genannt) dürfen ausschließlich zur Topfkonservierung für Lagerung und Transport verwendet werden. Das gilt auch für Biozide in Vorprodukten.

Allenfalls enthaltenes Formaldehyd und Formaldehydabspalter werden - mit Ausnahme von BNPD - im Kriterium „Grenzwerte für Biozide“ nicht berücksichtigt.

Die Konservierung des Produktes ist so zu dimensionieren,

- dass die im Produkt enthaltene Menge jedes Biozids für sich den jeweils genannten Grenzwert unterschreitet, unabhängig davon, ob es dem Produkt zugesetzt oder durch den Einsatz von Vorprodukten (Bindemittel, Pigmentpasten, Dispergiermittel etc.) eingeschleppt wurde, UND
- dass die Summe von allen zugesetzten Bioziden und Bioziden aus Vorprodukten insgesamt den Grenzwert von 400 ppm im Produkt

nicht überschreitet.

Folgende Wirkstoffe dürfen nur bis zu den angeführten höchstzulässigen Gehalten enthalten sein:

- ≤ 15 ppm CIT
- ≤ 15 ppm MIT
- ≤ 15 ppm CIT / MIT
- ≤ 80 ppm IPBC
- ≤ 200 ppm BNPD



**Leistungsbeschreibung Hochbau**

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 15.04.2021

LGPosNr. Positionsstichwort

EH

- CIT = 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on (CAS 26172-55-4)
- MIT = 2-Methyl-4-isothiazolin-3-on (CAS 2682-20-4)
- CIT / MIT (CAS 55965-84-9)
- IPBC = 3-Jod-2-Propinyl-butylcarbamate (CAS 55406-53-6)
- BNPD = 2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol, Bronopol (CAS 52-51-7)

**Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppe dieser LG relevant:**

- Sonstige Klebstoffe

**Erläuterung**

Biozide sind zur Schädlingsbekämpfung eingesetzte Chemikalien. Biozide ist der Sammelbegriff für Herbizide (Mittel gegen Unkraut), Fungizide (Mittel gegen Pilze), Rodentizide (Mittel gegen Nagetiere) und Insektizide (Mittel gegen Insekten). Schadorganismen können tierische Lebewesen, Pflanzen oder Mikroorganismen einschließlich Pilzen und Viren sein. Die Biozide umfassen eine große Palette von Wirkstoffen. Bei Beschichtungen werden vor allem fungizide Wirkstoffe (gegen Schimmelpilze) eingesetzt.

Die Anwendung von Bioziden bringt meist ein gewisses Risiko mit sich, sowohl für die Anwenderin bzw. den Anwender, als auch für die durch behandelte Materialien exponierten Personen und die Umwelt. Vor der Verwendung eines Biozids sollte daher stets geprüft werden, ob der Einsatz wirklich erforderlich ist und ob das ausgewählte Produkt auch für diesen Verwendungszweck geeignet ist. Vorsichtsmaßnahmen bei der Verwendung des Biozid-Produktes sind stets zu beachten und einzuhalten.

Das Biozid-Produkte-Gesetz (BGBI. I Nr. 105/2013) betont ausdrücklich, dass der Einsatz von Biozid-Produkten auch durch eine Kombination physikalischer, biologischer, chemischer und sonstiger gebotener Maßnahmen auf ein vernünftiges und notwendiges Höchstmaß begrenzt werden soll.

BGBI. I Nr. 105/2013 Bundesgesetz zur Durchführung der Biozidprodukteverordnung (Biozidproduktegesetz - BiozidprodukteG)

**Produkte im baubook:**

[www.baubook.info/oea/P.php?LG=44](http://www.baubook.info/oea/P.php?LG=44)

LB-Version: 15 Geändert

Sperrinfo:

**Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben**

**440020Q + Grenzwert für freien Formaldehyd**

ÖKO

**Grenzwert für freien Formaldehyd**

Der Gehalt an freiem Formaldehyd darf 10 ppm (0,001 Gewichtsprozent) nicht überschreiten. Formaldehyddepotstoffe dürfen nur in solchen Mengen zugegeben werden, dass damit der Gesamtgehalt an freiem Formaldehyd von 10 ppm nicht überschritten wird. Nachweis:

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Für pulverförmige Putze und Spachtelmassen gilt das Kriterium jedenfalls als erfüllt.

Produkte, die mit einem der folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen diese Anforderungen jedenfalls:

- natureplus-Qualitätszeichen (Richtlinien RL0600ff für Wandfarben und RL0700ff für Oberflächenbeschichtungen aus nachwachsenden Rohstoffen)
- Österreichisches Umweltzeichen (Richtlinie UZ 01 „Lacke, Lasuren und Holzversiegelungslacke“ und Richtlinie UZ 17 „Wandfarben“)

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook ([www.baubook.info/oea](http://www.baubook.info/oea)) geführt werden.

**Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppe dieser LG relevant:**

- Sonstige Klebstoffe

**Erläuterung**

Formaldehyd bzw. Formaldehyddepotstoffe, welche Formaldehyd langsam freisetzen, werden als Konservierungsmittel unter

**Leistungsbeschreibung Hochbau**

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 15.04.2021

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
----------	--------------------	----

anderem in Dispersionsanstrichen und -klebern eingesetzt. Formaldehyd ist ein starkes Allergen und wird von der WHO als krebserregend eingestuft.

**Produkte im baubook:**

[www.baubook.info/oea/P.php?LG=44](http://www.baubook.info/oea/P.php?LG=44)

LB-Version: 15

Geringfügig Geändert

Sperrinfo:

**Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben****440020R + Verbot für Biozideinsatz in Fassadenputzen und -anstrichen**

ÖKO

**Verbot für Biozideinsatz in Fassadenputzen und -anstrichen**

Fassadenputze und -anstrichstoffe dürfen keine Biozide enthalten.

Biozide Wirkstoffe (in der Folge Biozide genannt) dürfen ausschließlich zur Topfkonservierung für Lagerung und Transport verwendet werden. Das gilt auch für Biozide in Vorprodukten. Allenfalls enthaltenes Formaldehyd und Formaldehydabspalter werden - mit Ausnahme von BNPD - im Kriterium „Grenzwerte für Biozide“ nicht berücksichtigt.

Die Konservierung des Produktes ist so zu dimensionieren,

- dass die im Produkt enthaltene Menge jedes Biozids für sich den jeweils genannten Grenzwert unterschreitet, unabhängig davon, ob es dem Produkt zugesetzt oder durch den Einsatz von Vorprodukten (Bindemittel, Pigmentpasten, Dispergiermittel etc.) eingeschleppt wurde, UND
- dass die Summe von allen zugesetzten Bioziden und Bioziden aus Vorprodukten insgesamt den Grenzwert von 400 ppm im Produkt

nicht überschreitet.

Folgende Wirkstoffe dürfen nur bis zu den angeführten höchstzulässigen Gehalten enthalten sein:

- ≤ 15 ppm CIT
  - ≤ 15 ppm MIT
  - ≤ 15 ppm CIT / MIT
  - ≤ 80 ppm IPBC
  - ≤ 200 ppm BNPD
- 
- CIT = 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on (CAS 26172-55-4)
  - MIT = 2-Methyl-4-isothiazolin-3-on (CAS 2682-20-4)
  - CIT / MIT (CAS 55965-84-9)
  - IPBC = 3-Jod-2-Propinyl-butylcarbamate (CAS 55406-53-6)
  - BNPD = 2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol, Bronopol (CAS 52-51-7)

**Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:**

- Kunstharzputze (außen)
- Kalkzementputze (außen)
- Silikatputze (außen)
- Silikonharzputze (außen)
- Fassadengrundierungen
- Putze im WDVS
- Fassadenfarben

**Erläuterung**

Ein spezielles Problem der jüngeren Zeit ist Algenbefall auf Fassaden. Begünstigt wird Algenbefall primär durch länger anhaltende Feuchtigkeit auf der Fassade. Algenbefall zerstört die Fassade nicht, der Befall ist aber ein ästhetisches Problem und die oftmals einhergehenden ansiedelnden Schimmelpilze können zu Strukturschädigungen führen, die sich durch regelmäßige Wartung verhindern lassen.

Verbreitete Methoden zur Bekämpfung von Algenbefall sind aus ökologischer Sicht fragwürdige Biozidanstriche oder die Zugabe eines Biozids zum Putzmörtel. Mit diesen Maßnahmen wird zwar eine vorbeugende und verzögernde Wirkung erreicht, ein dauerhaftes Ausbleiben von Algenbefall kann aber auch nicht gewährleistet werden: Damit der biozide Wirkstoff überhaupt wirken kann, muss er wasserlöslich sein. Die Folge: Regen baut gemeinsam mit dem UV-Licht des Sonnenlichts den Wirkstoff ab.

**Leistungsbeschreibung Hochbau**

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 15.04.2021

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
----------	--------------------	----

Ziel des Biozid-Produkte-Gesetzes ist es, den Einsatz von Biozid-Produkten auch durch eine Kombination physikalischer, biologischer, chemischer und sonstiger gebotener Maßnahmen auf ein vernünftiges und notwendiges Mindestmaß zu begrenzen. Der beste und umweltfreundlichste Schutz vor Algenbefall auf der Fassade sind nach wie vor konstruktive Maßnahmen wie Dachüberstände, Verblechungen, Spritzwasserschutz, etc.

**Produkte im baubook:**

[www.baubook.info/oea/P.php?LG=44](http://www.baubook.info/oea/P.php?LG=44)

LB-Version: 15

Geändert

Sperrinfo:

**Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben****440020S + Verbot von kritischen Flammschutzmitteln**

ÖKO

**Verbot von kritischen Flammschutzmitteln**

Produkte, die eines der in der Folge genannten Flammschutzmittel enthalten, dürfen nicht verwendet werden:

- bromierte Diphenylether
- kurzkettige Chlorparaffine C10-13 (CAS 85535-84-8)
- halogenierte Phosphorsäureester
- Tetrabrombisphenol A (CAS 79-94-7)
- Hexabromcyclododecan (HBCD, CAS 3194-55-6)

Nachweis:

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook ([www.baubook.info/oea](http://www.baubook.info/oea)) geführt werden.

**Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:**

- EPS-Automatenplatten
- EPS-Dämmplatten
- Polyisocyanurat (PIR) u. Polyurethan (PUR) – Dämmplatten
- XPS-Dämmplatten
- Vorwandmontagesystem (EPS)

**Erläuterung**

Besonders kritische Flammschutzmittel sind die in der EU noch zugelassenen halogenorganischen Verbindungen: halogenierte Biphenyle, Terphenyle, Naphthaline und Diphenylmethane, bromierte Diphenylether, Tetrabrombisphenol A, kurzkettige Chlorparaffine C10-13 und halogenierte Phosphorsäureester.

- Halogenierte Biphenyle, Terphenyle, Naphthaline und Diphenylmethane sind besonders umweltgefährliche Substanzen und daher in Österreich und in der Schweiz bereits verboten.
- Viele bromierte Flammschutzmittel sind in der Umwelt nur schwer abbaubar und reichern sich in Lebewesen an. Im Brandfall und bei unkontrollierter Entsorgung bilden sie korrosive Rauchgase, die hochgiftige bromierte Dioxine und Furane enthalten können.
- Die drei am häufigsten verwendeten bromierten Flammschutzmittel sind Tetrabrombisphenol A (TBBPA), Decabromdiphenylether (DecaBDE) und Hexabromcyclododecan (HBCD). Alle drei Chemikalien sind in der entlegenen Polarregion und der Muttermilch nachweisbar. Darüber hinaus sind sie in unterschiedlichem Maß giftig für Gewässerorganismen und haben möglicherweise langfristig schädliche Wirkungen auf Mensch oder Umwelt. Das deutsche Umweltbundesamt empfiehlt, diese Stoffe nicht mehr einzusetzen.
- Bromierte Diphenylether gelten als ausgesprochen gesundheits- (Krebs erzeugend) und umweltschädlich. Sie machen im deutschsprachigen Raum nur noch einen geringen Anteil im Flammschutzmittel-Markt aus. In Europa und insbesondere auf dem asiatischen und dem amerikanischen Markt ist dieser Trend allerdings deutlich weniger ausgeprägt. Eine Studie des deutschen Umweltbundesamtes (UBA) kommt zu dem Schluss, dass der wichtigste Vertreter der bromierten Diphenylether (Decabromdiphenylether) aufgrund seiner Persistenz in Sedimenten, Raumluft und Außenluft substituiert werden sollte.
- Tetrabrombisphenol A ist nicht als toxisch für den Menschen eingestuft, wohl aber für Gewässerorganismen. Darüber hinaus ist der Stoff in der Umwelt sehr persistent und wird in Organismen an der Spitze der Nahrungskette in geringen Konzentrationen gefunden. In Europa ließ er sich beispielsweise in Falkengewebe und in Raubvogeleiern aus Grönland sowie in menschlicher Muttermilch nachweisen. Auch bei TBBPA kann das enthaltene Brom im Brandfall und bei unkontrollierter Entsorgung zur Dioxin- und Furanbildung beitragen.
- Kurzkettige Chlorparaffine sind gemäß EU als umweltgefährlich und krebverdächtig (K3) eingestuft.
- Halogenierte Phosphorsäureester sind z.T. reproduktionstoxisch, krebserzeugend und neurotoxisch. Wichtigster Vertreter ist heute das TCPP (Tris(chlorpropyl)phosphat). Für TCPP liegen Hinweise auf Mutagenität vor und es besteht ein Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
- im Brandfall entstehen besonders toxische Substanzen, u.a. Dioxine und Furane.

**Hintergrundinformationen, Quellen**

**Leistungsbeschreibung Hochbau**

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 15.04.2021

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
----------	--------------------	----

Zwiener 2006

Zwiener, G; Mötzl, H.: *Ökologisches Baustofflexikon* (3. Aufl.) Heidelberg: C.F. Müller 2006**Produkte im baubook:**[www.baubook.info/oea/P.php?LG=44](http://www.baubook.info/oea/P.php?LG=44)

LB-Version: 15

Geringfügig Geändert

Sperrinfo:

*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben***440020T + Ressourcenschonende Zusammensetzung von Korkdämmplatten**

ÖKO

**Ressourcenschonende Zusammensetzung von Korkdämmplatten**

Korkdämmplatten müssen entweder aus Backkork ohne jegliche Zusatzstoffe oder überwiegend aus Sekundärrohstoffen (mind. 80 Gewichtsprozent Korkabfälle) bestehen. Nachweis: Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Produkte, die mit folgendem Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen diese Anforderungen jedenfalls:

- natureplus-Qualitätszeichen

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook ([www.baubook.info/oea](http://www.baubook.info/oea)) geführt werden.

**Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppe dieser LG relevant:**

- Korkdämmstoffe

**Erläuterung**

Dämmplatten aus Backkork können ohne Zusatzstoffe hergestellt werden. Der Verzicht auf Zusatzstoffe könnte als Kompensation für die Umweltbelastungen durch die weiten Transportwege gewertet werden. Presskorkplatten werden aus Korkschröt und Bindemittel hergestellt. Für Presskorkplatten sollte überwiegend Recyclingkork eingesetzt werden.

**Produkte im baubook:**[www.baubook.info/oea/P.php?LG=44](http://www.baubook.info/oea/P.php?LG=44)

LB-Version: 15

Geringfügig Geändert

Sperrinfo:

*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben***440020U + Verbot von Tropenholz aus nicht nachhaltiger Produktion**

ÖKO

**Zusatzkriterium: Verbot von Tropenholz aus nicht nachhaltiger Produktion**

Holz und Holzwerkstoffe dürfen keine Tropenhölzer aus nicht nachhaltiger Produktion enthalten.

Nachweis:

Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers, dass die angebotenen Produkte keine Tropenhölzer enthalten.

Enthält das Erzeugnis eine Tropenholzart, ist gemäß den Kriterien des Forest Stewardship Council, angewendet auf die gesamte Verarbeitungskette bis zum Lieferanten des Holzes bzw. Holzwerkstoffes an die Auftragnehmerin bzw. den Auftragnehmer, zu bestätigen, dass es sich um Hölzer aus nachhaltiger Produktion handelt. Dies ist nach der Lieferung mittels Lieferschein und Rechnung nachzuweisen.

Folgende Zertifikate werden anerkannt (CoC...chain of custody):

- FSC pure - CoC
- FSC-mixed (70-100 %) - CoC
- FSC mixed credit (70 – 100 %) - CoC
- FSC recycled (70 – 100 %) - CoC
- FSC recycled credit (70 – 100 %) - CoC

Produkte, die mit einem der folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen diese Anforderungen jedenfalls:

- natureplus-Qualitätszeichen

**Leistungsbeschreibung Hochbau**

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 15.04.2021

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
----------	--------------------	----

- Naturland-Zertifikat
- Holz von Hier-Zertifikat

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook ([www.baubook.info/oea](http://www.baubook.info/oea)) geführt werden.

**Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:**

- Holzfaser-Dämmplatten
- Holzwole-Mehrschicht-Dämmplatten

**Erläuterung**

*Tropenhölzer stammen aus den tropischen und subtropischen Wäldern in Asien, Afrika und Lateinamerika. Mehr als die Hälfte der natürlichen Tropenwaldfläche ist bereits verloren und nach wie vor werden jährlich rund 16 Millionen Hektar Tropenwald durch Raubbau vernichtet, das ist zweimal Österreichs Landesfläche. Nach Schätzungen des World Wildlife Fund (WWF) sterben bei der gegenwärtigen Zerstörungsrate der Regenwälder jedes Jahr über 17.000 Arten aus - jeden Tag mehr als 50. Stirbt eine Art aus, so kann das wegen der starken Abhängigkeiten untereinander auch das Ende für viele andere Arten sein. Auch als Plantagenholz bezeichnetes Holz stammt oft von gerodeten Tropenwaldflächen.*

*Tropenholz kann sich in einer Vielzahl von Bauprodukten finden, von Fenstern und Türen über Sockelleisten, Handläufen, Türstapeln, Parkettböden, Furnieren für Möbel und Türen bis hin zu Holzanwendungen im Außenbereich für z.B. Terrassenböden usw.*

*Ziel ist die Verwendung von regional verfügbarem Holz und die Vermeidung von Tropenhölzern aus Raubbau. Bei Einsatz von Holz aus den Tropen ist die nachhaltige Bewirtschaftung der Tropenwälder durch die Zertifizierung von Wäldern bzw. von Produkten aus diesen Wäldern sicherzustellen. Damit ist üblicherweise Folgendes gemeint:*

- der Erhalt des Waldes in seiner natürlichen Vielfalt und Dynamik
- der Verzicht auf Pestizideinsatz und Kahlschläge

*Das Waldzertifizierungssystem des Forest Stewardship Council (FSC) ist unter diesen Gesichtspunkten die mit Abstand aussagekräftigste und seriöseste Kennzeichnung für nachhaltige Forstwirtschaft, vor allem für tropische Hölzer.*

*Wegen der internationalen Handelsverflechtungen muss jedes glaubwürdige Zertifizierungssystem die gesamte Verarbeitungskette vom Erzeuger bis zum Endverbraucher transparent und nachvollziehbar machen. Diese Verarbeitungskette heißt „Chain of Custody“ (CoC).*

*Durch eine FSC-CoC-Zertifizierung wird für die Kundin bzw. den Kunden sichergestellt, dass Produkte aus Holz oder Holzwerkstoffen als FSC-zertifiziert nur dann in den Handel gelangen, wenn sie aus FSC-zertifizierter Waldbewirtschaftung stammen.*

**Produkte im baubook:**

[www.baubook.info/oea/P.php?LG=44](http://www.baubook.info/oea/P.php?LG=44)

LB-Version: 15

Geringfügig Geändert

Sperrinfo:

**Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben****440020V + Verbot von nicht nachhaltigen Nichttropenhölzern**

ÖKO

**Zusatzkriterium: Verbot von nicht nachhaltigen Nichttropenhölzern**

Die Produkte dürfen ausschließlich Hölzer aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung im Sinne des § 1 des Österreichischen Forstgesetzes in der Fassung 2002 zur „Nachhaltigkeit“ enthalten. Nachweis:

- Bestätigung der Lieferantin bzw. des Lieferanten des Holzes bzw. Holzwerkstoffes an die Auftragnehmerin bzw. den Auftragnehmer (inkl. Lieferschein und Rechnung), dass sie/er nachhaltig gewonnenes Holz liefert und Vorlage eines der folgenden Zertifikate (CoC...chain of custody):
  - FSC pure - CoC
  - FSC-mixed (70 - 100 %) - CoC
  - FSC mixed credit (70 - 100 %) - CoC
  - FSC recycled (70 - 100 %) - CoC
  - FSC recycled credit (70 - 100 %) - CoC
  - PEFC - CoC
  - Naturland-Zertifikat
  - Holz von Hier-Zertifikat
- Bei direktem Bezug aus einem Sägewerk kann auch eine Herkunftsbestätigung über Wuchsgebiet aus Österreich, Deutschland oder Schweiz oder einem Land, in dem Nachhaltigkeitskriterien im Sinne des § 1 des Österreichischen Forstgesetzes gesetzlich verankert sind, vorgelegt werden.
- Nachweisliche Herkunft aus Althölzern, Industriehölzern wie beispielsweise Sägerestholz, Spreißeln, Schwarten und Kappstücken oder Altpapier.

**Leistungsbeschreibung Hochbau**

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 15.04.2021

LGPosNr.

Positionsstichwort

EH

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook ([www.baubook.info/oea](http://www.baubook.info/oea)) geführt werden.

**Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:**

- Holzfaser-Dämmplatten
- Holzwole-Mehrschicht-Dämmplatten

**Erläuterung**

Durch die vielfältigen Funktionen des Waldes kommt es bei Bewirtschaftung und sonstigen Nutzungen zu Konflikten zwischen verschiedenen Interessengruppen.

Damit Wälder langfristig ihre Funktionen als Schutz vor z.B. Lawinen und Bodenerosion und als Erholungsraum für die Menschen erfüllen können, müssen sie nachhaltig bewirtschaftet werden.

Für eine nachhaltige Bewirtschaftung müssen Forstwege, Maschinen, Abholzung, Aufforstung und Pestizideinsatz möglichst naturverträglich gestaltet bzw. eingesetzt werden. Hölzer sollen aus unumstrittenen Quellen stammen, das bedeutet

- keine illegalen Schlägerungen,
- kein Holz aus besonders schützenswerten Wäldern wie etwa den Urwäldern in Sibirien bzw. dem europäischen Russland,
- kein Holz von gentechnisch veränderten Bäumen.

In manchen Ländern ist die Pflicht zur nachhaltigen Holzbewirtschaftung rechtsverbindlich verankert (z.B.: in Deutschland, Österreich und der Schweiz).

**Produkte im baubook:**

[www.baubook.info/oea/P.php?LG=44](http://www.baubook.info/oea/P.php?LG=44)

LB-Version: 15

Geringfügig Geändert

Sperrinfo:

**Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben****440020W + VOC- und SVOC-Grenzwerte für Dämmstoffe**

ÖKO

**VOC- und SVOC-Grenzwerte für Dämmstoffe**

Innenraumseitig verlegte Dämmstoffe, die nicht durch eine strömungsdichte Schicht von der Raumluft abgeschlossen sind, müssen die folgenden Anforderungen an das Emissionsverhalten erfüllen:

Parameter	Max. Prüfkammerkonzentration nach 28 Tagen
Kanzerogene Stoffe der Kategorien 1A und 1B nach CLP-Verordnung 1272/2008 (C-Stoffe)	1 µg/m <sup>3</sup> (nicht bestimmbar)
Summe flüchtiger organischer Verbindungen C6-C16 (TVOC)	300 µg/m <sup>3</sup>
Summe schwerflüchtiger organischer Verbindungen C16-C22 (TSVOC)	100 µg/m <sup>3</sup>
Formaldehyd*)	0,05 ppm*)

\*) Nachweis nur für Dämmstoffe mit formaldehydhaltigem Bindemittel erforderlich Nachweis:

Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers, dass der Dämmstoff eine der folgenden Eigenschaften erfüllt:

- Dämmstoff besteht vorwiegend (> 97 %) aus mineralischen oder metallischen Rohstoffen
- Die organischen Bestandteile im Dämmstoff sind durch das mineralische Bindemittel bereits mineralisiert (z. B. Holzwole-Dämmplatten).
- Dämmstoff besteht ausschließlich aus unbehandelten, nicht erhitzten nachwachsenden Rohstoffen (ohne Flammenschutzmittel, Bindemittel, ...; z. B. Strohballen). Diese Ausnahme gilt z. B. nicht für Backkorkplatten.

Oder:

Prüfbericht einer akkreditierten Prüfstelle gem. Prüfkammerverfahren nach ÖNORM EN ISO 16000 (-3),-6,-9,-11 sowie ÖNORM EN 16516. Die Ausführungsbestimmungen richten sich nach dem AgBB-Schema 2018, wobei für Dämmstoffe eine Raumbeladung von  $\geq 0,5 \text{ m}^2/\text{m}^3$  anzuwenden ist. Für ältere Messungen werden Prüfungen gemäß AgBB-Schema 2015 anerkannt. Das Prüfzertifikat darf nicht älter als 5 Jahre sein.



**Leistungsbeschreibung Hochbau**

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 15.04.2021

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
----------	--------------------	----

Produkte, die mit einem der folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen die Anforderungen jedenfalls:

- natureplus-Qualitätszeichen der Richtlinien RL0101, RL0102, RL0103, RL0104, RL0105, RL0106, RL0108, RL0109, RL0112, RL0113, RL0401, RL0406, RL0408, RL0806
- Blauer Engel (DE-UZ 132)

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook ([www.baubook.info/oea](http://www.baubook.info/oea)) geführt werden.

**Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:**

- Hanfdämmstoffe
- Holzwolle-Mehrschicht-Dämmplatten
- Korkdämmstoffe
- Glaswolle-Dämmplatten
- Mineralschaum-Dämmplatten
- Schaumglas-Dämmplatten
- Steinwolle-Dämmplatten
- EPS-Automatenplatten
- EPS-Dämmplatten
- Polyisocyanurat (PIR) u. Polyurethan (PUR) – Dämmplatten
- XPS-Dämmplatten
- Calciumsilikat-Dämmplatte
- Perlite-Dämmplatten

**Erläuterung**

*Dämmstoffe mit organischen Bestandteilen können flüchtige Verbindungen emittieren.*

*Aus Dämmstoffen aus Kunststoff können vor allem Monomere an die Raumluft abgegeben werden. Während bei Dämmstoffen aus PUR/PIR bisher keine relevanten Konzentrationen an Isocyanaten in der Innenraumluft nachgewiesen wurden, wurden bei Dämmstoffen aus Polystyrol relevante Emissionen des Monomers Styrol nachgewiesen. Die wichtigsten von Styrol ausgehenden Gesundheitsgefahren sind neurotoxische Wirkungen v.a. auf das Zentralnervensystem (u. a. Verminderung der Gedächtnisleistung, neurologische Symptome, Beeinträchtigung des Farbsinns), die Frage, ob Styrol Krebs erzeugen kann, ist wissenschaftlich ebenso umstritten wie die seiner Reproduktionstoxizität, es gibt aber eine erhebliche Anzahl ernstzunehmender Studien, die davon ausgehen (zitiert in BMLFUW 2003b, Richtlinie zur Bewertung der Innenraumluft).*

*Dämmstoffe, die formaldehydhaltige Bindemittel enthalten (z.B. Mineralwolle-Dämmstoffe) können außerdem Formaldehyd emittieren.*

*Zur Vorbeugung und Vermeidung von langanhaltenden Belastungen der Raumluft durch flüchtige organische Verbindungen (VOC) sollen innenraumseitig verlegte Dämmstoffe emissionsarm sein. Auch die Dämmstoffnormen DIN EN 13162 bis DIN EN 13171 (DIN-Serie Wärmedämmstoffe für Gebäude) verlangen im Anhang ZA der Normen die Durchführung einer sogenannten „Erstprüfung“ („Initial Type Test“) für die Emission flüchtiger Verbindungen.*

**Hintergrundinformationen, Quellen**

*ÖNORM EN 16516: 2018 01 15: Bauprodukte: Bewertung der Freisetzung gefährlicher Stoffe - Bestimmung der Emissionen in die Innenraumluft*

**Produkte im baubook:**

[www.baubook.info/oea/P.php?LG=44](http://www.baubook.info/oea/P.php?LG=44)

LB-Version: 15

Geringfügig Geändert

Sperrinfo:

**Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben**

**440020X + Vermeidung anorganischer Fasern in der Raumluft**

ÖKO

**Vermeidung anorganischer Fasern in der Raumluft**

Bei innenraumseitiger Verlegung von Mineralwolle-Dämmstoffen ist durch staubdichten Abschluss sicherzustellen, dass im eingebauten Zustand keine Fasern, insbesondere keine WHO-Fasern, in die Raumluft gelangen können. Nachweis:

Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

**Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:**

- Glaswolle-Dämmplatten
- Steinwolle-Dämmplatten

**Leistungsbeschreibung Hochbau**

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 15.04.2021

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
----------	--------------------	----

**Erläuterung**

Faserstäube definiert die Weltgesundheitsorganisation WHO als Stäube mit einer Länge größer 5 µm, einem Durchmesser kleiner 3 µm und einem Länge-zu-Durchmesser-Verhältnis, das größer als 3 zu 1 ist. Die maximale Länge einer solchen Faser liegt bei etwa 100 µm. Fasern, die diesen Kriterien entsprechen, werden als WHO-Faser bezeichnet und als alveolengängig eingestuft. Diese Fasern gelten als toxikologisch besonders relevant und sollten daher nicht in die Raumluft gelangen.

**Produkte im baubook:**

[www.baubook.info/oea/P.php?LG=44](http://www.baubook.info/oea/P.php?LG=44)

LB-Version: 15

Geringfügig Geändert

Sperrinfo:

**Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben****440020Y + Geruchsarme Korkdämmstoffe**

ÖKO

**Geruchsarme Korkdämmstoffe**

Werden Korkdämmstoffe innenraumseitig verlegt und nicht durch eine luftdichte Schicht von der Raumluft abgeschlossen, muss das Produkt geruchsarm sein. Nachweis:

Prüfgutachten gem. natureplus-Ausführungsbestimmung "Geruchsprüfung", 6-stufige Notenskala, 28 Tage nach Prüfkammerbeladung: Geruchsnote < 4 (Prüfungsdatum max. 5 Jahre vor Ausschreibungsdatum)

Produkte, die mit folgendem Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen diese Anforderungen jedenfalls:

- natureplus-Qualitätszeichen

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook ([www.baubook.info/oea](http://www.baubook.info/oea)) geführt werden.

**Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppe dieser LG relevant:**

- Korkdämmstoffe

**Erläuterung**

Geruchsimmissionen können das Wohlbefinden mitunter stark beeinträchtigen. Sie können Symptome wie Kopfschmerzen, Schlafstörungen, Übelkeit, Appetitverlust, Konzentrationsschwäche und Benommenheit hervorrufen. Nach WHO-Definition ist auch bei einer Befindlichkeitsstörung durch Geruchsbelästigung von negativen Auswirkungen auf die Gesundheit auszugehen.

**Hintergrundinformationen, Quellen**

AGÖF

Jörg Thumulla, Martin Pritsch (AGÖF): [http://www.agoef.de/schadstoffe\\_allgemein/substanzen.html](http://www.agoef.de/schadstoffe_allgemein/substanzen.html)  
natureplus Ausführungsbestimmungen zur Geruchsprüfung ([www.natureplus.org](http://www.natureplus.org))

**Produkte im baubook:**

[www.baubook.info/oea/P.php?LG=44](http://www.baubook.info/oea/P.php?LG=44)

LB-Version: 15

Geringfügig Geändert

Sperrinfo:

**Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben****440020Z + Produkte ohne Metallverbund**

ÖKO

**Produkte ohne Metallverbund**

Verbundprodukte aus Dämmstoffen, Gipsbauplatten oder Kunststoff-/Bitumenbahnen mit Metall dürfen nicht eingesetzt werden. Ausgenommen sind Dämmungen für technische Isolationen und Vakuumdämmplatten. Nachweis:

Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook ([www.baubook.info/oea](http://www.baubook.info/oea)) geführt werden.

**Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:**

- Hanfdämmstoffe
- Holzfaser-Dämmplatten



**Leistungsbeschreibung Hochbau**

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 15.04.2021

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
----------	--------------------	----

- Korkdämmstoffe
- Glaswolle-Dämmplatten
- Steinwolle-Dämmplatten
- EPS-Automatenplatten
- EPS-Dämmplatten
- Polyisocyanurat (PIR) u. Polyurethan (PUR) – Dämmplatten
- XPS-Dämmplatten
- Vorwandmontagesystem (EPS)

**Erläuterung**

Die Herstellung von Metallen ist mit hohen Umweltbelastungen verbunden. Bei sortenreinen Metallprodukten können diese Belastungen durch ein hochwertiges Recycling teilweise kompensiert werden. Aus Verbundprodukten können Metalle nicht oder nur sehr aufwändig wiedergewonnen werden. Außerdem entstehen bei der Beseitigung von Metallen in Verbundprodukten Probleme durch Metallmobilisation in Müllverbrennungsanlagen und auf Deponien.

Mit Metallfolie kaschierte Bauprodukte (Dämmstoffe, Gipskartonplatten etc.) sind nach Möglichkeit zu vermeiden.

Verbundprodukte aus mehreren Baustoffen (z.B. aus Dämmstoff und Gipskartonplatte) sind nach Möglichkeit ebenfalls zu vermeiden.

**Produkte im baubook:**

[www.baubook.info/oea/P.php?LG=44](http://www.baubook.info/oea/P.php?LG=44)

LB-Version: 15

Geändert

Sperrinfo:

**Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben**

440021 + Folgende produktspezifischen ökologischen Anforderungen gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise Positionen einkalkuliert.

**440021A + Verbot von SVHC**

ÖKO

**Verbot von SVHC**

Stoffe, die unter der Chemikalienverordnung REACH (EG/1907/2006) als besonders besorgniserregend (SVHC) identifiziert und in die Kandidatenliste (REACH, Anhang XIV) aufgenommen wurden, dürfen im verkaufsfertigen Endprodukt nicht enthalten sein. Verunreinigungen bis zu 0,1 Gewichtsprozent werden toleriert.

Nachweis:

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Produkte, die mit einem der folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen diese Anforderung jedenfalls:

- natureplus-Qualitätszeichen
- Österreichisches Umweltzeichen
- Blauer Engel

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook ([www.baubook.info/oea](http://www.baubook.info/oea)) geführt werden.

**Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:**

- Kunstharzputze (außen)
- Kalkzementputze (außen)
- Silikatputze (außen)
- Silikonharzputze (außen)
- Klebstoffe für Dämmplatten
- Sonstige Klebstoffe
- Fassadengrundierungen
- Putze im WDVS
- Fassadenfarben

**Erläuterung**

SVHC (substances of very high concern, dt. „besonders besorgniserregende Stoffe“) sind chemische Verbindungen, die laut dem europäischen Chemikalienrecht (REACH (EG/1907/2006)) schwerwiegende und oft irreversible Auswirkungen auf Mensch und Umwelt haben können. Ihre Verwendung ist prinzipiell unerwünscht. Langfristiges Ziel ist es, diese Stoffe

**Leistungsbeschreibung Hochbau**

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 15.04.2021

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
----------	--------------------	----

*gänzlich aus dem Umlauf in Europa auszuschleusen.*

*SVHC sind alle Stoffe, die entweder bereits auf der Liste der zulassungspflichtigen Stoffe (lt. Anhang XIV der REACH-Verordnung) stehen, oder in die Liste der für eine Zulassung infrage kommenden Stoffe („Kandidatenliste“) aufgenommen worden sind.*

*Diese Stoffe wurden zumindest nach einem der folgenden Artikel der REACH-Verordnung klassifiziert:*

- 57a: als kanzerogen (Gefahrenklasse Kanzerogenität Kategorie 1A oder 1B nach CLP)
- 57b: als mutagen (Gefahrenklasse Keimzellmutagenität Kategorie 1A oder 1B nach CLP)
- 57c: als reproduktionstoxisch (Gefahrenklasse Reproduktionstoxizität der Kategorie 1A oder 1B nach CLP)
- 57d: als persistent (schwer abbaubar), bioakkumulativ (im Organismus anreichernd) und toxisch (PBT) nach den Kriterien im Anhang XIII der REACH-Verordnung
- 57e: als sehr persistent und sehr bioakkumulativ (vPvB) nach den Kriterien im Anhang XIII der REACH-Verordnung
- 57f: es liegt ein wissenschaftlicher Beweis für eine andere ernsthafte Wirkung auf die menschliche Gesundheit oder die Umwelt vor. Zum Beispiel: Neurotoxizität oder endokrine Disruptoren.

*Nicht jeder Stoff, der nach der CLP mit einer oder mehreren dieser Eigenschaften gekennzeichnet werden muss, ist automatisch ein SVHC.*

**Produkte im baubook:**

[www.baubook.info/oea/P.php?LG=44](http://www.baubook.info/oea/P.php?LG=44)

LB-Version: 15

Geringfügig Geändert

Sperrinfo:

**Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben**

**440021B + Verbot von akut toxischen Stoffen**

ÖKO

**Verbot von akut toxischen Stoffen**

Es dürfen keine Stoffe enthalten sein, die nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) mit folgenden H-Sätzen gekennzeichnet werden müssen:

CLP Einstufung	Gefahrenhinweis
Akute Toxizität, Kategorie 1	H300 (oral) H310 (dermal) H330 (inhal.)
Akute Toxizität, Kategorie 2	H300 (oral) H310 (dermal) H330 (inhal.)
Akute Toxizität, Kategorie 3	H301 (oral) H311 (dermal) H331 (inhal.)

Als Grenzwert werden Gehalte je Stoff bis zu 0,1 Gewichtsprozent akzeptiert.

Nachweis:

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Produkte, die mit einem der folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen diese Anforderung jedenfalls:

- natureplus-Qualitätszeichen
- Österreichisches Umweltzeichen
- Blauer Engel

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook ([www.baubook.info/oea](http://www.baubook.info/oea)) geführt werden

**Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:**

- Hanfdämmstoffe
- Holzfaser-Dämmplatten
- Holzwohle-Mehrschicht-Dämmplatten

**Leistungsbeschreibung Hochbau**

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 15.04.2021

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
----------	--------------------	----

- Korkdämmstoffe
- Glaswolle-Dämmplatten
- Mineralschaum-Dämmplatten
- Schaumglas-Dämmplatten
- Steinwolle-Dämmplatten
- EPS-Automatenplatten
- EPS-Dämmplatten
- Polyisocyanurat (PIR) u. Polyurethan (PUR) – Dämmplatten
- XPS-Dämmplatten
- Kunstharzputze (außen)
- Kalkzementputze (außen)
- Silikatputze (außen)
- Silikonharzputze (außen)
- Klebstoffe für Dämmplatten
- Calciumsilikat-Dämmplatte
- Perlite-Dämmplatten
- Sonstige Klebstoffe
- Fassadengrundierungen
- Putze im WDVS
- Fassadenfarben

**Erläuterung**

Stoffe, die bei Verschlucken (oral), Einatmen (inhalativ) oder durch Resorption über die Haut (dermal) lebensgefährlich oder giftig sind, dürfen nicht zum Einsatz kommen.

**Produkte im baubook:**

[www.baubook.info/oea/P.php?LG=44](http://www.baubook.info/oea/P.php?LG=44)

LB-Version: 15

Geringfügig Geändert

Sperrinfo:

**Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben**

**440021C + Vermeidung der Verbreitung von HBCD**

ÖKO

**Vermeidung der Verbreitung von HBCD**

Produkte, denen expandiertes Polystyrol (EPS) zugemischt wird, dürfen ausschließlich HBCD-freies EPS enthalten. Eine Vermischung von HBCD-haltigem Polystyrol aus Recyclingprozessen mit HBCD-freiem Polystyrol ist unzulässig.

Nachweis:

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, ggf. Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers über die HBCD-Freiheit des zugemischten EPS

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook ([www.baubook.info/oea](http://www.baubook.info/oea)) geführt werden.

**Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:**

- EPS-Automatenplatten
- EPS-Dämmplatten

**Erläuterung**

Polystyrol aus EPS-Platten kann wirtschaftlich nicht recycelt werden. Derzeit wird EPS im Baubereich zerrieben und in Produkten wie Dämmschüttungen, Dämmputzen oder Bitumenanstrichen verwertet. Das bisher in EPS-Platten verwendete Flammenschutzmittel HBCD ist inzwischen als SVHC und POP verboten und darf auch über Recyclingprodukte nicht mehr in Umlauf gebracht werden.

**Produkte im baubook:**

[www.baubook.info/oea/P.php?LG=44](http://www.baubook.info/oea/P.php?LG=44)

LB-Version: 15

Geringfügig Geändert

Sperrinfo:

**Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben**

**440021D + VOC- und SVOC-Grenzwerte für Holzfaser-Dämmstoffe**

ÖKO

**Leistungsbeschreibung Hochbau**

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 15.04.2021

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
----------	--------------------	----

**VOC- und SVOC-Grenzwerte für Holzfaser-Dämmstoffe**

Innenraumseitig verlegte Dämmstoffe, die nicht durch eine strömungsdichte Schicht von der Raumluft abgeschlossen sind, müssen die folgenden Anforderungen an das Emissionsverhalten erfüllen:

Parameter	Max. Prüfkammerkonzentration nach 28 Tagen
Kanzerogene Stoffe der Kategorien 1A und 1B nach CLP-Verordnung 1272/2008 (C-Stoffe)	1 µg/m <sup>3</sup> (nicht bestimmbar)
Summe flüchtiger organischer Verbindungen C6-C16 (TVOC-Essigsäure)	300 µg/m <sup>3</sup>
Essigsäure	600 µg/m <sup>3</sup>
Summe schwerflüchtiger organischer Verbindungen C16-C22 (TSVOC)	100 µg/m <sup>3</sup>
Formaldehyd*)	0,05 ppm*)

\*) Nachweis nur für Dämmstoffe mit formaldehydhaltigem Bindemittel, erforderlicher Nachweis: Prüfbericht einer akkreditierten Prüfstelle gem. Prüfkammerverfahren nach ÖNORM EN ISO 16000 (-3), -6, -9, -11 sowie ÖNORM EN 16516. Die Ausführungsbestimmungen richten sich nach dem AgBB-Schema 2018, wobei für Holzfaser-Dämmstoffe eine Raumbeladung von  $\geq 0,5 \text{ m}^2/\text{m}^3$  anzuwenden ist. Für ältere Messungen werden Prüfungen gemäß AgBB-Schema 2015 anerkannt. Das Prüfzertifikat darf nicht älter als 5 Jahre sein.

Produkte, die mit einem der folgenden Qualitätszeichen ausgezeichnet sind, erfüllen die Anforderungen:

- natureplus-Qualitätszeichen der Richtlinien RL0104 und RL0201
- Blauer Engel (DE-UZ 132)

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook ([www.baubook.info/oea](http://www.baubook.info/oea)) geführt werden.

**Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppe dieser LG relevant:**

- Holzfaser-Dämmplatten

**Erläuterung**

Holzfaserdämmstoffe können verschiedene Substanzen emittieren. Dies sind neben Formaldehyd (sofern formaldehydhaltige Bindemittel eingesetzt werden) flüchtige und schwerflüchtige organische Verbindungen (VOC und SVOC) wie Aldehyde, Terpene aus Holzinhaltstoffen sowie kurzkettige Carbonsäuren, insbesondere Essigsäure und Ameisensäure.

**Produkte im baubook:**

[www.baubook.info/oea/P.php?LG=44](http://www.baubook.info/oea/P.php?LG=44)

LB-Version: 15

Geringfügig Geändert

Sperrinfo:

**Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben****440021E + Verkapselte Biozide**

ÖKO

**Verkapselte Biozide**

Produkte dürfen nur verkapselte Biozide enthalten.

Bei Gemischen gilt dieses Kriterium für die Filmkonservierung. Biozide zur Topfkonservierung werden in einem eigenen Kriterium behandelt.

Nachweis:

Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Sind keine Biozide enthalten, gilt das Kriterium als erfüllt.

**Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:**

**Leistungsbeschreibung Hochbau**

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 15.04.2021

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
----------	--------------------	----

- Kunstharzputze (außen)
- Kalkzementputze (außen)
- Silikatputze (außen)
- Silikonharzputze (außen)
- Fassadengrundierungen
- Putze im WDVS
- Fassadenfarben

**Erläuterung**

Ein spezielles Problem der jüngeren Zeit ist Algenbefall auf Fassaden. Begünstigt wird Algenbefall primär durch länger anhaltende Feuchtigkeit auf der Fassade. Algenbefall zerstört die Fassade nicht, der Befall ist aber ein ästhetisches Problem und die oftmals einhergehenden ansiedelnden Schimmelpilze können zu Strukturschädigungen führen, die sich durch regelmäßige Wartung verhindern lassen.

Verbreitete Methoden zur Bekämpfung von Algenbefall sind aus ökologischer Sicht fragwürdige Biozidanstriche oder die Zugabe eines Biozids zum Putzmörtel. Mit diesen Maßnahmen wird zwar eine vorbeugende und verzögernde Wirkung erreicht, ein dauerhaftes Ausbleiben von Algenbefall kann aber auch nicht gewährleistet werden: Damit der biozide Wirkstoff überhaupt wirken kann, muss er wasserlöslich sein. Die Folge: Regen baut gemeinsam mit dem UV-Licht des Sonnenlichts den Wirkstoff ab.

Ziel des Biozid-Produkte-Gesetzes (BGBl. I Nr. 105/201) ist es, den Einsatz von Biozid-Produkten auch durch eine Kombination physikalischer, biologischer, chemischer und sonstiger gebotener Maßnahmen auf ein vernünftiges und notwendiges Mindestmaß zu begrenzen. Der beste und umweltfreundlichste Schutz vor Algenbefall auf der Fassade sind nach wie vor konstruktive Maßnahmen wie Dachüberstände, Verblechungen, Spritzwasserschutz, etc.

BGBl. I Nr. 105/2013 Bundesgesetz zur Durchführung der Biozidprodukteverordnung (Biozidproduktegesetz - BiozidprodukteG)

**Produkte im baubook:**

[www.baubook.info/oea/P.php?LG=44](http://www.baubook.info/oea/P.php?LG=44)

LB-Version: 15

Geringfügig Geändert

Sperrinfo:

**Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben****440021F + Mindestanteil an Hölzern aus nachhaltiger Forstwirtschaft**

ÖKO

**Mindestanteil an Hölzern aus nachhaltiger Forstwirtschaft**

Mindestens 50 % des Holzes bzw. 50 % der primären Rohstoffe für Holzwerkstoffe müssen aus nachhaltiger Forstwirtschaft stammen.

Nachweis:

- Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers und Vorlage eines der folgenden Zertifikate (CoC...chain of custody):
  - FSC pure - CoC
  - FSC-mixed (70-100 %) - CoC
  - FSC mixed credit (70 – 100 %) - CoC
  - FSC recycled (70 – 100 %) - CoC
  - FSC recycled credit (70 – 100 %) - CoC
  - PEFC - CoC
  - Naturland-Zertifikat
  - Holz von Hier-Zertifikat
  - andere gleichwertige Nachweise
- Bei direktem Bezug aus einem Sägewerk, kann auch eine Herkunftsbestätigung über Wuchsgebiet aus Österreich, Deutschland oder Schweiz oder einem Land, in dem Nachhaltigkeitskriterien im Sinne des § 1 des Österreichischen Forstgesetzes gesetzlich verankert sind, vorgelegt werden.
- Nachweisliche Herkunft aus Althölzern, Industrieböhlzern wie beispielsweise Sägerestholz, Spreißeln, Schwarten und Kappstücken oder Altpapier.

Produkte, die mit einem der folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen diese Anforderungen jedenfalls:

**Leistungsbeschreibung Hochbau**

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 15.04.2021

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
----------	--------------------	----

- natureplus-Qualitätszeichen
- Österreichisches Umweltzeichen

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook ([www.baubook.info/oea](http://www.baubook.info/oea)) geführt werden.

**Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:**

- Holzfaser-Dämmplatten
- Holzwole-Mehrschicht-Dämmplatten

**Erläuterung**

*Durch die vielfältigen Funktionen des Waldes kommt es bei Bewirtschaftung und sonstigen Nutzungen zu Konflikten zwischen verschiedenen Interessengruppen.*

*Damit Wälder langfristig ihre Funktionen als Schutz vor z.B. Lawinen und Bodenerosion und als Erholungsraum für die Menschen erfüllen können, müssen sie nachhaltig bewirtschaftet werden.*

*Für eine nachhaltige Bewirtschaftung müssen Forstwege, Maschinen, Abholzung, Aufforstung und Pestizideinsatz möglichst naturverträglich gestaltet bzw. eingesetzt werden. Hölzer sollen aus unumstrittenen Quellen stammen, das bedeutet*

- keine illegalen Schlägerungen,
- kein Holz aus besonders schützenswerten Wäldern wie etwa den Urwäldern in Sibirien bzw. dem europäischen Russland,
- kein Holz von gentechnisch veränderten Bäumen.

*In manchen Ländern ist die Pflicht zur nachhaltigen Holzbewirtschaftung rechtsverbindlich verankert (z.B.: in Deutschland, Österreich und der Schweiz).*

**Produkte im baubook:**

[www.baubook.info/oea/P.php?LG=44](http://www.baubook.info/oea/P.php?LG=44)

LB-Version: 15

Geringfügig Geändert

Sperrinfo:

**Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben**

**440021G + Grenzwerte für KMR-Stoffe**

ÖKO

**Grenzwerte für KMR-Stoffe**

Stoffe, die als kanzerogen, mutagen oder reproduktionstoxisch nach CLP-Verordnung 1272/2008 eingestuft sind (siehe Tabelle), dürfen in Chemikalien und in Erzeugnissen zu maximal folgenden Gewichtsprozenten enthalten sein:

CLP-Verordnung 1272/2008 (Anhang I)			Gew.-%
Karzinogenität	Kategorie 1A,1B	H350, H350i	≤ 0,1
	Kategorie 2	H351	≤ 1
Keimzellmutagenität	Kategorie 1A,1B	H340	≤ 0,1
	Kategorie 2	H341	≤ 1
Reproduktionstoxizität	Kategorie 1A,1B	H360	≤ 0,1
	Kategorie 2	H361	≤ 1
Reproduktionstoxizität	auf oder über die Laktation	H362	≤ 1

Nachweis:

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Produkte, die mit einem der folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen diese Anforderungen jedenfalls:

- natureplus-Qualitätszeichen
- Österreichisches Umweltzeichen

**Leistungsbeschreibung Hochbau**

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 15.04.2021

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
----------	--------------------	----

- Blauer Engel

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook ([www.baubook.info/oea](http://www.baubook.info/oea)) geführt werden.

**Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:**

- Kunstharzputze (außen)
- Kalkzementputze (außen)
- Silikatputze (außen)
- Silikonharzputze (außen)
- Klebstoffe für Dämmplatten
- Sonstige Klebstoffe
- Fassadengrundierungen
- Putze im WDVS
- Fassadenfarben

**Erläuterung**

KMR-Stoffe sind gemäß CLP-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) folgendermaßen definiert:

- Als krebserzeugend (kanzerogen) gelten Stoffe und Gemische, die beim Einatmen, Verschlucken oder bei Hautresorption Krebs erregen oder die Krebshäufigkeit erhöhen können.
- Erbgutverändernde (mutagene) Stoffe und Gemische können beim Einatmen, Verschlucken oder bei Hautresorption vererbare genetische Schäden zur Folge haben oder ihre Häufigkeit erhöhen.
- Stoffe und Gemische, die beim Einatmen, Verschlucken oder bei Hautresorption nicht vererbare Schäden der Nachkommenschaft hervorrufen oder die Häufigkeit solcher Schäden erhöhen oder eine Beeinträchtigung der männlichen oder weiblichen Fortpflanzungsfunktionen oder -fähigkeit zur Folge haben können, werden als die Fortpflanzung beeinträchtigend (reproduktionstoxisch) eingestuft.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP)

**Produkte im baubook:**

[www.baubook.info/oea/P.php?LG=44](http://www.baubook.info/oea/P.php?LG=44)

LB-Version: 15

Geringfügig Geändert

Sperrinfo:

**Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben**

**440021H + Grenzwerte für gewässergefährdende Stoffe**

ÖKO

**Grenzwerte für gewässergefährdende Stoffe**

Stoffe, die als gewässergefährdend nach CLP-Verordnung 1272/2008 (siehe Tabelle) eingestuft sind, dürfen in Gemischen bis zu maximal folgenden Gewichtsprozenten enthalten sein:

CLP-Verordnung 1272/2008 (Anhang I)			Gew.-%
Akut gewässergefährdend	Kategorie 1	H400	≤ 1
Chronisch gewässergefährdend	Kategorie 1	H410	≤ 1
Chronisch gewässergefährdend	Kategorie 2	H411	≤ 1

Ausgenommen sind Zinkphosphat (CAS 7779-90-0) und Zinkoxid (CAS 1314-13-2) als Isolierpigmente. Diese dürfen insgesamt zu maximal 5 Gewichtsprozenten zugesetzt werden, solange keine praxiserprobten Ersatzstoffe zur Verfügung stehen.

Nachweis:

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Produkte, die mit einem der folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen diese Anforderungen jedenfalls:

- natureplus-Qualitätszeichen

**Leistungsbeschreibung Hochbau**

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 15.04.2021

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
----------	--------------------	----

- Österreichisches Umweltzeichen
- Blauer Engel

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook ([www.baubook.info/oea](http://www.baubook.info/oea)) geführt werden.

**Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:**

- Kunstharzputze (außen)
- Kalkzementputze (außen)
- Silikatputze (außen)
- Silikonharzputze (außen)
- Klebstoffe für Dämmplatten
- Sonstige Klebstoffe
- Fassadengrundierungen
- Putze im WDVS
- Fassadenfarben

**Erläuterung**

Chemikalien, die mögliche Gefahren für die Umwelt mit sich bringen, werden als "umweltgefährlich" bezeichnet. In der CLP-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008), die schrittweise die RL 67/548/EWG (für Stoffe) und RL 1999/45/EG (für Zubereitungen) ersetzt hat, wird die Gefahrenbezeichnung „umweltgefährlich“ durch die Gefahrenklasse „gewässergefährdend“ und die zusätzliche Gefahrenklasse „Die Ozonschicht schädigend“ ersetzt. Zu diesen beiden Gefahrenklassen zählen z. B. Substanzen, die die Ozonschicht zerstören, besonders schwer abbaubar oder für Wasserorganismen schädlich sind. Aufgrund ihrer Gefahren für die Umwelt müssen unter anderem Treibstoffe, manche Lösungsmittel, Lacke und verschiedene Holzschutz- und Desinfektionsmittel gekennzeichnet werden. Auch Naturstoffe wie z. B. Limonen, das als Bestandteil von Orangenöl vorliegt, können als „umweltgefährlich“ bzw. „gewässergefährdend“ eingestuft sein.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP)

**Produkte im baubook:**

[www.baubook.info/oea/P.php?LG=44](http://www.baubook.info/oea/P.php?LG=44)

LB-Version: 15

Geringfügig Geändert

Sperrinfo:

**Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben**